STADT KLEVE

Entwurf

HAUSHALTSSATZUNG

UND

PRODUKTHAUSHALT

2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Angaben über Einwohner und Stadtgebiet / Statistische Angaben	3
Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Kleve	4
Haushaltssatzung	5 - 7
Bewirtschaftungsregeln	9 – 10
Vorbericht	11 – 38
Bilanz 2018	41
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	43 – 46
Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan	47 – 52
Stichwortverzeichnis	53 – 68
Abkürzungsverzeichnis	69 – 72
Gesamtpläne	73 – 77
- Gesamtergebnisplan	75
- Gesamtfinanzplan	76 – 77
Haushaltsquerschnitt	79 - 87
- Ergebnishaushalt	81 - 84
- Finanzhaushalt	85 - 87
Kurzübersicht alle Produkte (Aufwendungen / Erträge/Investitionen)	89 - 92
Produktbezogene Kennzahlen (Übersicht)	93 – 94
Produkt - Allgemeine Finanzwirtschaft	95 – 106
Gesamtübersicht Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat	107 – 112
Gesamtübersicht Fachbereich 10 - Zentrale Verwaltung, Bürgerservice	113 – 140
Gesamtübersicht Fachbereich 14 – Rechnungsprüfung	141 – 144
Gesamtübersicht Fachbereich 20 – Finanzen- und Liegenschaften	145 – 156
Gesamtübersicht Fachbereich 30 – Recht, Personenstand, Vergaben	157 – 168
Gesamtübersicht Fachbereich 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	169 – 178
Gesamtübersicht Fachbereich 40 – Schulen, Kultur, Sport	179 – 228
Gesamtübersicht Fachbereich 50 – Arbeit und Soziales	229 – 250
Gesamtübersicht Fachbereich 51 – Jugend und Familie	251 – 264
Gesamtübersicht Fachbereich 61 – Planen und Bauen	265 – 282
Gesamtübersicht Fachbereich 66 – Tiefbau	283 – 304

Anlagen:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	305
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Bürgschaften	309
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	315
Bericht gem. § 108 Abs. 2 Satz 2 GO	321 –408
- Klever Versorgungsbetriebe GmbH	323 – 340
- Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH	341 – 356
- GeWoGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH	357 – 384
- Technologiezentrum Kleve GmbH	385 – 398
- Grenzland Draisinen GmbH	399 – 410
Wirtschaftsplan Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR	413 – 456
Wirtschaftsplan Gebäudemanagement der Stadt Kleve	457 – 526
Stellenplan, Stellenübersicht	527 - 539

Statistische Übersicht Stadt Kleve

1. Einwohner

Einwohnerzahl aus dem Meldeprogramm MESO (nicht Datensatz von IT.NRW)

			Prozent
Einwohnerzahlen der 15 Ortsteile (Haupt- und Nebenwohnsitz) **Stand 31.12.2018**	Bimmen	159	0,30
	Brienen	358	0,67
	Donsbrüggen	1.619	3,02
	Düffelward	627	1,17
	Griethausen	1.194	2,22
	Keeken	712	1,33
	Kellen	7.832	14,59
	Kleve	23.777	44,30
	Materborn	11.141	20,76
	Reichswalde	2.432	4,53
	Rindern	2.735	5,10
	Schenkenschanz	109	0,20
	Salmorth	20	0,04
	Warbeyen	744	1,39
	Wardhausen	209	0,39
	Insgesamt:	**53.668**	**100,00**

2. Stadtgebiet

Das Gebiet der Stadt Kleve umfasst einen Flächenraum von **ha**

Davon entfallen auf:				
	Landwirtschaftsflächen	5.381	ha	55,04
	Erholungs-, Wald- u. Wasserflächen	2.365	ha	24,19
	Wohnbau- / Gewerbeflächen	1.490	ha	15,28
	Sonstige Flächen	540	ha	5,52
	Insgesamt:	**9.776**	**ha**	**100**

3. Zusammensetzung des Rates

Stand 31.12.2018

	Sitze
a) Christlich Demokratische Union (CDU)	17
b) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	13
c) Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	6
d) Freie Demokratische Partei	3
e) Unabhängige Klever	4
f) Fraktionslos	1
g) Bürgermeisterin	1
Insgesamt	**45**

Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Kleve

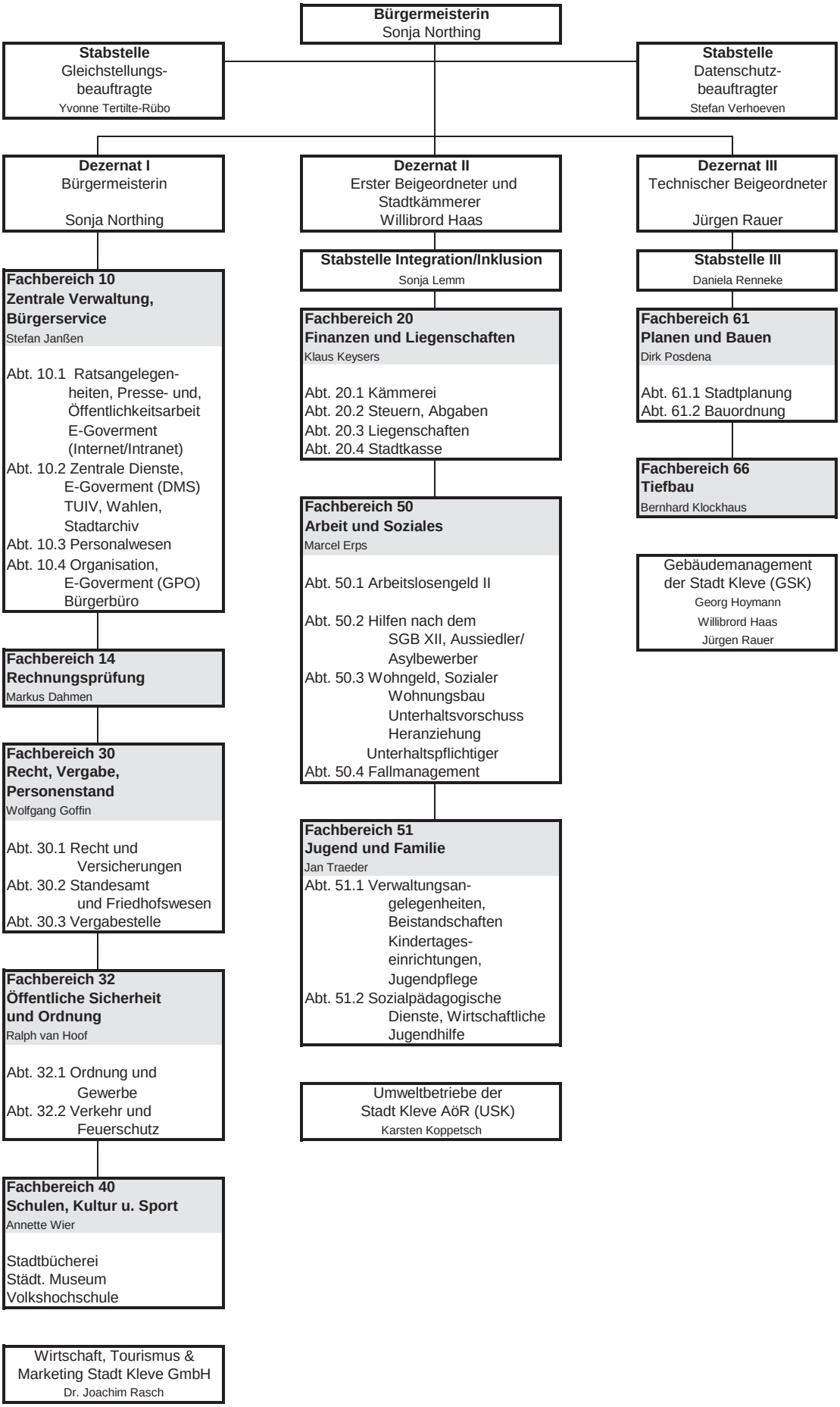

Haushaltssatzung
der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom ……. folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kleve voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	157.250.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	157.100.000 €

im **Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	147.156.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	146.005.400 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.740.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.358.400 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.008.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.326.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.868.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,** der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

4.563.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage i.H.v. 150.000 € eingeplant.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	217 v.H. (Vj. 217 v.H.)
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	471 v.H. (Vj. 471 v.H.)
2.	**Gewerbesteuer** auf	417 v.H. (Vj. 417 v.H.)

§ 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.

2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:

   a) im Einzelfall bis 30.000 €

   b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €

   c) Ausgaben und Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen beziehen, in unbegrenzter Höhe

3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.

4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

§ 8

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom …… angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom …… bis …… im Rathaus Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.13, jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr öffentlich aus und ist unter der Adresse www.stadt-kleve.de im Internet verfügbar.

Kleve, den Die Bürgermeisterin

Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

Das differenzierte und breit gefächerte Aufgabenspektrum der Stadt Kleve ist innerhalb des Hauhaltsjahres einer Vielzahl von Einflüssen und Veränderungen unterworfen, die durch eine flexible Haushaltsführung, die sich schnell und unbürokratisch den Veränderungen des Aufgabenspektrums anpassen kann, effektiv durch eine Budgetierung gestalten lässt.

Diese Fach- und Ressourcenverantwortung ist Bestandteil des NKF-Haushalts.
Den verwaltenden Stellen wird hierzu im Rahmen vorgegebener Budgets eine weitgehend selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht.
Von der Budgetierung ausgenommen sind die Personalaufwendungen und -auszahlungen, die Leistungen für die USK, die Leistungen für das GSK und bilanzielle Abschreibungen die allesamt gesonderten Regelungen unterliegen.

Im Ergebnis- und im Finanzplan gelten folgende Bewirtschaftungsregeln:

1a) Gemäß § 21 GemHVO sind die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs gegenseitig deckungsfähig.
1b) Hierunter fallen nicht die Personalaufwendungen und -auszahlungen, die Leistungen für die USK, die Leistungen für das GSK und bilanzielle Abschreibungen.

2.) Sachaufwendungen und –auszahlungen sind innerhalb des Verantwortungsbereiches einer Dezernentin/ eines Dezernenten produktbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

3.) Personalaufwendungen und - auszahlungen, die Leistungen für die USK, die Leistungen für das GSK und bilanzielle Abschreibungen sind jeweils für sich produktbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

4.) Alle investiven Maßnahmen werden produktbereichsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5a) Zweckgebundene realisierte Mehreinnahmen verstärken die entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.
5b) Mindereinnahmen bei zweckgebundenen Zuschüssen und Zuweisungen vermindern nur dann die entsprechenden Ausgabeermächtigungen, wenn entsprechende Einzelvermerke angebracht sind.

6) Die Produktverantwortlichen sind verantwortlich für die Einhaltung ihrer jeweiligen Budgets. Abweichungen von den Budgetansätzen, die 10 % oder 100.000 € überschreiten, sind unverzüglich unter Angabe der Gründe dem FB 20 anzuzeigen.

Über Umbuchungen gem. 1a) innerhalb eines Produktbereichs und Umbuchungen nach Nr. 2) entscheidet auf Antrag der jeweiligen Produktverantwortlichen bzw. der jew. Dezernentin/ Dezernenten der Stadtkämmerer/Fachbereichsleitung 20.
Umbuchungen gem. 1b) und Nr. 4) werden nach Antrag durch die entsprechenden Fachbereiche durch die Fachbereichsleitung 20 beschieden.
Einzelne Deckungsvermerke sind – mit Ausnahme nach Nr. 5b) – im Haushalt nicht mehr zu erfassen.

Übertragung von Ermächtigungen

Mit Ratsbeschluss vom 01.10.2014 hat der Rat der Stadt Kleve folgende Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW festgelegt:

1) In der Regel werden Ermächtigungsübertragungen nur für investive Maßnahmen gebildet. Ermächtigungsübertragungen im Aufwandsbereich, d.h. im Bereich der Ergebnisrechnung werden nur in Ausnahmefällen gebildet. Über diese entscheidet der Kämmerer im Einzelfall
2) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.
3) Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.
4) Ermächtigungsübertragungen können zudem bei sog. Festwerten gebildet werden, da zwar die Verbuchung im Aufwandsbereich erfolgt, die Auszahlung aber dem investiven Bereich zuzurechnen ist.

Die übertragenden Ermächtigungen erhöhen die Ausgabebudgets des Haushaltsjahres. Über die übertragenden Ermächtigungen wird dem Rat der Stadt Kleve gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vorbericht

Vorbericht zum Haushalt 2020

1. Allgemeines

Gem. § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW soll der Vorbericht des alljährlich zu erstellenden Etats einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Dabei sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1.1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF

Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 KomHVO NRW im Wesentlichen aus

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen.

Der Haushaltsplan bildet das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument der kommunalen Verwaltung.

Unter Pos. Nr. 4 des § 1 Abs. 1 KomHVO NRW ist dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn ein solches aufgestellt werden muss. Die rechtliche Grundlage zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist im § 76 GO NRW geregelt.

1.2 Komponenten des NKF

1.2.1 Produktorientierte Haushaltswirtschaft

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Die gem. § 4 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind produktorientiert aufzustellen. Hierfür gilt der vom Innenministerium NRW verbindlich vorgegebene Produktrahmen mit 17 Produktbereichen.

1.2.2 Gliederung des Klever Haushaltsplans

Die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne sind produktorientiert und nach Anlage 5 VV Muster zur GO und KomHVO verbindlich nach folgenden Produktbereichen zu gliedern:

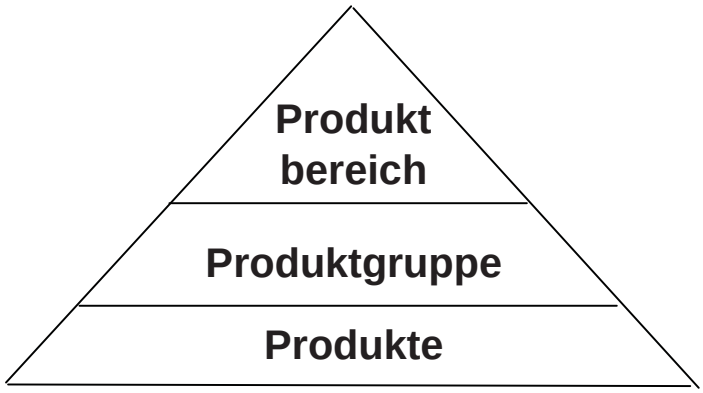

Gesetzlich normierte Produktbereiche:		
01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 03 Schulträgeraufgaben 04 Kultur und Wissenschaft 05 Soziale Leistungen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste 08 Sportförderung 09 Räumliche Planung und Entwicklung 10 Bauen und Wohnen 11 Ver- und Entsorgung 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 17 Stiftungen

Folgende Produkte sind für die Stadt Kleve für den Produkthaushalt 2020 eingeplant:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung:

Produkte:

01 01	Politische Gremien und Sitzungsdienste
01 02	Verwaltungsführung
01 03	Gleichstellung von Frau und Mann/ Beschäftigtenvertretung
01 04	Rechnungsprüfung
01 05	Zentrale Dienste
01 06	Personalmanagement
01 07	Finanzmanagement, Kassen- und Rechnungswesen
01 08	Steuern und Abgaben
01 09	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
01 10	Recht
01 11	Organisationsangelegenheiten
01 12	Liegenschaftsverwaltung
01 13	Vergabestelle

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung:

Produkte:

02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbewesen und Verkehrsangelegenheiten
02 02	Bürgerbüro
02 03	Statistik und Wahlen
02 04	Personenstandswesen
02 05	Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben:

Produkte:

03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen, zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
03 02	Grundschulen
03 04	Realschulen
03 05	Gymnasien
03 06	Förderschule
03 08	Gesamtschulen

Produktbereich 04 Kultur:

Produkte:

04 01	Kulturveranstaltungen und Kulturförderung
04 02	Volkshochschule
04 03	Bibliothek
04 04	Museum
04 05	Archiv

Produktbereich 05 Soziale Hilfen:

Produkte:

05 01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
05 02	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
05 03	Angebot für Arbeit und Qualifizierung; Vermittlung in Erwerbstätigkeit
05 04	Leistungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge
05 05	Unterhaltsvorschussleistungen
05 06	Einziehungsstelle
05 07	Wohnbauförderung, subjektbezogene Förderung für Wohnraum, Wohnraumsicherung und –versorgung, Wohnungsmarktbeobachtung

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Produkte:

06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
06 02	Kinder- und Jugendarbeit
06 03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produktbereich 08 Sportförderung:

Produkte:

08 01	Bereitstellung und Betrieb von Außensportanlagen; Sportförderung
08 02	Unterhaltung von Sportanlagen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen:

Produkte:

09 01	Städtebauliche Planung, Erneuerung und Entwicklung, Grundstücksneuordnung

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen:

Produkte:

10 01	Maßnahmen der Bauaufsicht, baubehördliche Beratung und Informationen, Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung:

Produkte:

11 01	Abfallwirtschaft
11 02	Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen:

Produkte:

12 01	Planung und Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen
12 02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen, Winterdienst

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege:

Produkte:

13 01	Park- und Grünanlagen
13 02	Friedhöfe
13 03	Natur

Produktbereich 14 Umweltschutz:

Produkte:

14 01	Umweltschutz

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Produkte:

16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Für die Produktbereiche 07 (Gesundheitsdienste), 15 (Wirtschaft und Tourismus) und 17 (Stiftungen) wurden keine Produkte gebildet, da diese Aufgaben nicht bzw. nicht mehr von der Stadt Kleve erfüllt werden.

Der doppische Produkthaushalt der Stadt Kleve gliedert sich nach der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung und ist nach den Fachbereichen unterteilt.

1.2.3 Haushaltsausgleich

Ausweislich des § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich). Das Eigenkapital kann durch einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht oder durch einen Fehlbetrag vermindert werden. Ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen, bleibt das Eigenkapital konstant. Sofern die Ergebnisplanung/ -rechnung Fehlbeträge ausweist, wird das Eigenkapital reduziert. Können die Fehlbeträge nicht durch den Bestand der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden, unterliegt die resultierende Verringerung des Eigenkapitals, in diesem Fall der allgemeinen Rücklage, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 GO NRW aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ¼ im Vergleich zum Vorjahr verringert wird,
- die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils um mehr als 1/20 des in der Bilanz des Vorjahres ausgewiesenen Betrages verringert wird oder
- die allgemeine Rücklage im Planungszeitraum aufgebraucht wird.

Im Rahmen der Aufstellung des Etats 2020 war es Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Nachdem die Ausgleichsrücklage mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vollumfänglich aufgebraucht wurde, konnten dieser, durch die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2016, 2017 und 2018 wieder Mittel i.H.v. 20.562.279,09 € zugeführt werden. Ziel soll es sein, die Ausgleichsrücklage wieder auf das Niveau der Eröffnungsbilanz aufzustocken, um auf eventuelle negative Jahresergebnisse vorbereitet zu sein. Dies ist mit dem positiven Jahresergebnis für 2018 gelungen. Die Reduktion der Allgemeinen Rücklage, wie Sie im Jahr 2015 vorgenommen wurde, soll verhindert werden.
Mit Aufstellung der Haushaltspläne seit dem Jahr 2016 wurden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet. Diese werden auch im Etat 2020 weiterhin in enger Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern weiterentwickelt.

Durch die getroffenen Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung, sowohl durch die Ertragssteigerungen als auch durch die Reduktion im Aufwandsbereich können für das Jahr 2019 sowie im vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2020 und die Jahre im Finanzplanzeitraum bis 2023 positive Jahresergebnisse planerisch dargestellt werden. Ein weiterer Grund für die positiven Jahresergebnisse bildet die noch gute Konjunktur, die

ihren Niederschlag in den Anteilen zur Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW findet.

Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Kreisumlage setzt sich aus der Schlüsselzuweisung des jeweiligen Haushaltsjahres sowie der Steuerkraftmesszahl aus der entsprechenden Referenzperiode zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Schlüsselzuweisungen um rd. 1,9 Mio. € als auch die eigene Steuerkraft um rd. 1,97 Mio. im Vergleich zu der jeweiligen Vorreferenzperiode gestiegen. Mit seinem Schreiben zur Einleitung des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 vom 15.07.2019 hat der Kreis Kleve mitgeteilt, dass der Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2020 wie im Vorjahr auf 29,86 % festgesetzt wird. Trotz Berücksichtigung des gleichbleibenden Hebesatzes des Kreises Kleve erfolgt ein Anstieg der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,93 Mio. € auf rd. 26,65 Mio. €.

Auf Grund der Erfahrung im Jahr 2019 und der derzeitigen konjunkturellen Lage der lokalen Wirtschaft wird mit Erträgen aus der Gewerbesteuer i.H.v. 19,00 Mio. € gerechnet. Die Personalkosten, ohne Berücksichtigung der Zuführung bzw. dem Verbrauch der Pensionsrückstellungen, steigen um rd. 1,06 Mio. €. an. Auf die Ausführungen zu den Personalkosten an entsprechender Stelle in diesem Vorbericht wird verwiesen.

Durch die gestiegenen Steuereinnahmen sowie Schlüsselzuweisungen sowie durch die Fortsetzung und Beibehaltung der Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2020 ist es möglich, obgleich einer gestiegener Kreisumlage einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Es wird mit einen Jahresüberschuss i.H.v. 150.000 € gerechnet.

2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapital

2.1 Entwicklung der Haushaltslage

Der Haushaltsplanentwurf 2020 weist ein Ergebnisplanvolumen von 157.250.000 € aus. Die Erträge decken die Aufwendungen. Der Haushalt ist somit ausgeglichen.

Erträge Gesamthaushalt 2020

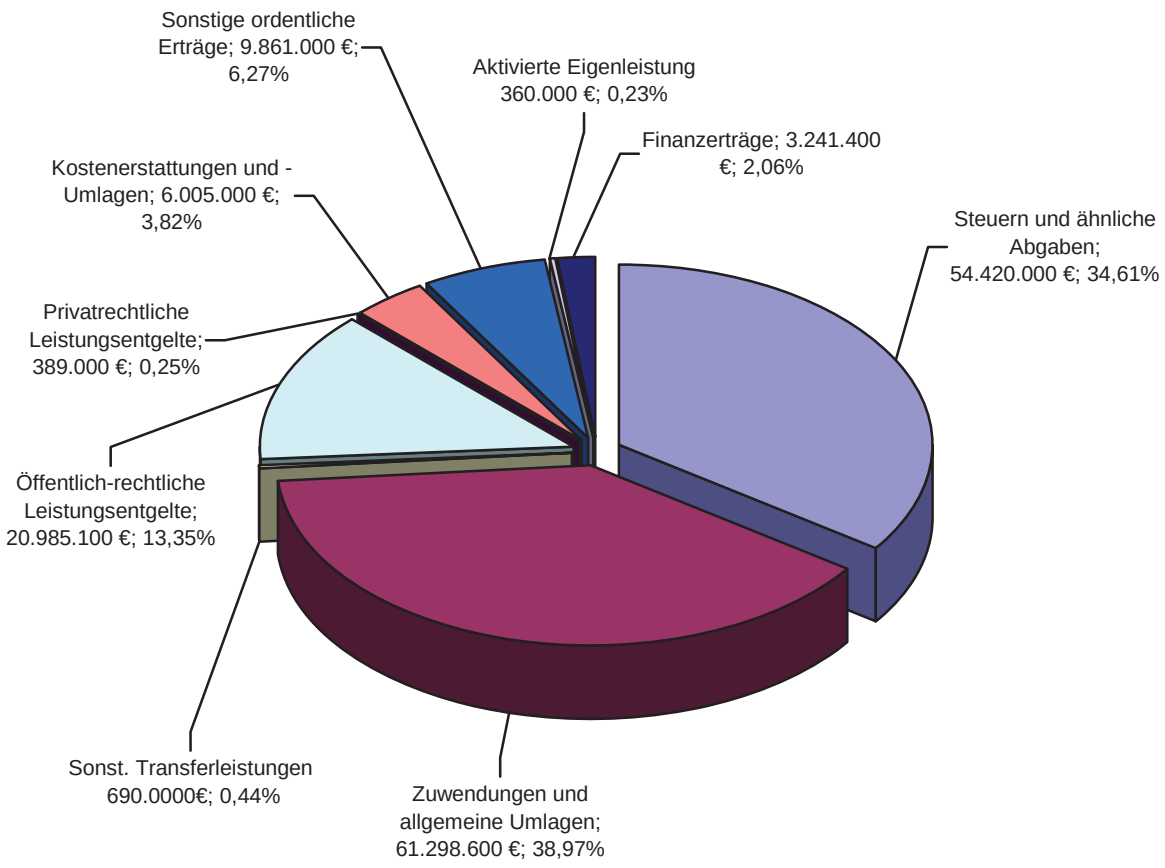

	2019	2020	
Steuern und ähnliche Abgaben	52.395.000 €	54.420.000 €	34,61 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.535.700 €	61.298.600 €	38,97 %
Sonstige Transferleistungen	666.500 €	690.000 €	0,44 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.568.200 €	20.985.100 €	13,35 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	400.500 €	389.000 €	0,25 %
Kostenerstattungen und -Umlagen	6.904.200 €	6.005.000 €	3,82 %
Sonstige ordentliche Erträge	9.728.800 €	9.861.000 €	6,27 %
Aktivierte Eigenleistung	350.000 €	360.000 €	0,23 %
Finanzerträge	3.355.400 €	3.241.400 €	2,06 %
Gesamthaushalt Erträge	**150.922.300 €**	**157.250.000 €**	**100 %**

Aufwendungen Gesamthaushalt 2020

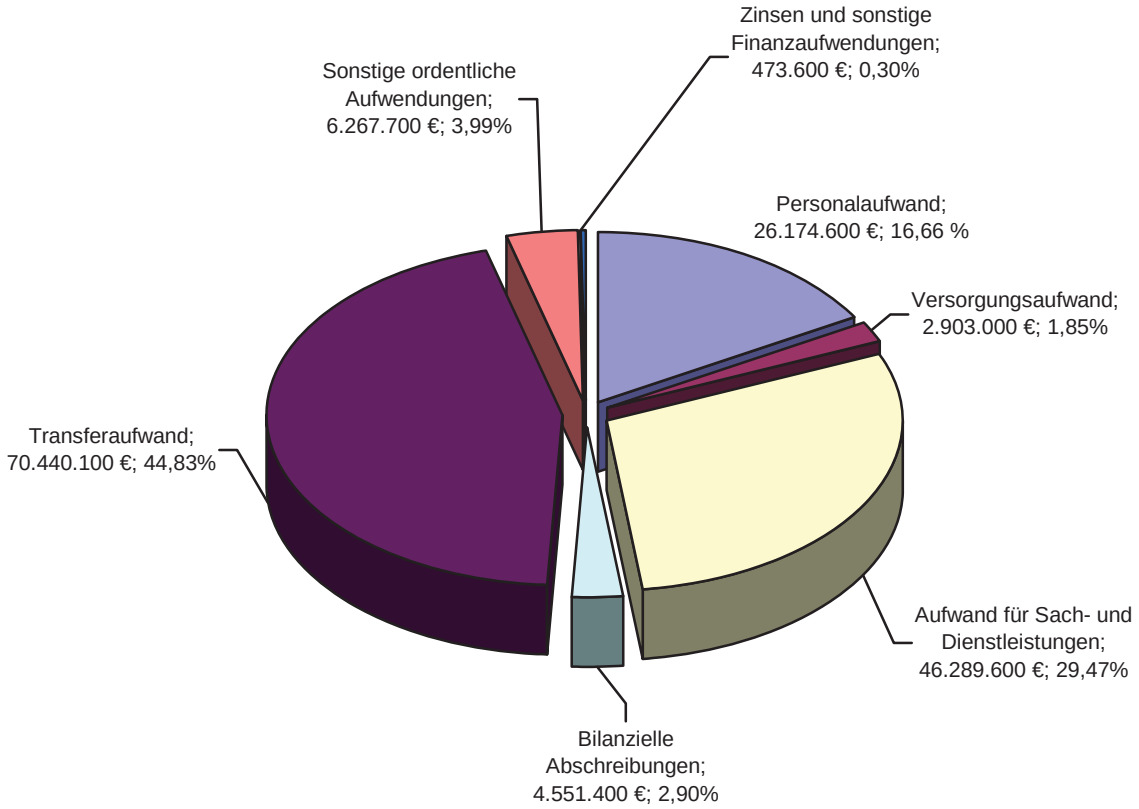

	2019	2020	
Personalaufwand	25.028.800 €	26.174.600 €	16,66%
Versorgungsaufwand	2.760.000 €	2.903.000 €	1,85%
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	45.670.100 €	46.289.600 €	29,47%
Bilanzielle Abschreibungen	4.506.600 €	4.551.400 €	2,90%
Transferaufwand	65.960.100 €	70.440.100 €	44,83%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.335.400 €	6.267.700 €	3,99%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	574.300 €	473.600 €	0,30%
Gesamthaushalt Aufwendungen	**150.835.300 €**	**157.100.000 €**	**100 %**

Eine wesentliche Grundlage der Planung bilden die Orientierungsdaten 2020 bis 2023 für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes NRW vom 05.08.2019 sowie die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetztes 2020 vom 29.07.2019.

Der Finanzplan beinhaltet rd. 147,2 Mio. € (Vj. 141,3 Mio. €) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und rd. 12,6 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €) Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, denen rd. 146,2 Mio. € (Vj. 142,0 Mio. €) Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit und rd. 12,6 Mio. € (Vj. 12,1 Mio.€) Auszahlung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüberstehen.

Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 konnte, nachdem die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015 vollumfänglich aufgebraucht war, dieser wieder Mittel i.H.v. 5,4 Mio. € zugeführt werden. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Zuführung für die Jahre 2016 und 2017 beträgt der aktuelle Stand der Ausgleichrücklage zum 01.01.2019 rd. 20,5 Mio. €.
Der mit Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung verbunden mit der anziehenden Konjunktur und mit positiven Effekte im Bereich der Steuereinnahmen und Einnahmen aus Landeszuweisung haben dazu beigetragen, dass bereits im fünften Jahr in Folge ein Haushaltsplanentwurf mit einem positiven Planergebnis vorgelegt werden kann.

Wegen der genannten positiven Effekte ist es möglich, auch für das Jahr 2020 sowie den Jahren im Finanzplanzeitraum 2021 – 2023 positive Jahresergebnisse planerisch darzustellen. Der Kreis Kleve hat mit Schreiben vom 15.07.2019 über die Einleitung des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 KrO NRW angekündigt die Kreisumlage mit einem unveränderten Hebesatz von 29,86 % zu belassen. Die Beibehaltung des Hebesatzes kann jedoch nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Kreishaushalt gewährleistet werden. Zukünftige Erhöhungen der Kreisumlage könnten das Ergebnis daher stark belasten.
Zwar werden in den Jahren 2021 – 2023 höhere Jahresergebnisse ausgewiesen, die auch auf Grundlage der bereits genannten Orientierungsdaten geplant wurden, allerdings beinhalten diese auch wie in den Vorjahren einige fragliche Positionen. Für 2020 wurde eine Krankenhausinvestitionsumlage von 0,7 Mio. € eingeplant. Ob hier Nachzahlungen für Vorjahre (wie z.B. im Haushaltsjahr 2018, + 250.000 €) das Ergebnis beeinträchtigen können, ist derzeit nicht absehbar. Am 31.12.2019 endete die gewerbesteuerabhängige Zahlung zum Fond deutscher Einheit gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRef. Ob der Bund zukünftig andere Ersatzmaßnahmen beschließt ist fraglich. Bei Schaffung einer neuen gewerbesteuerabhängigen Ersatzmaßnahme auf dem Niveau des Fond deutscher Einheit würde es hier jährlich zu Belastungen i.H.v. rd. 1,5 Mio.€ kommen.
Auf Grund dieser Unwägbarkeiten und vor dem Hintergrund, dass die Konjunktur i.d.R. auch nach Jahren des Aufschwungs wieder einbrechen kann, muss auch trotz der positiven geplanten Jahresergebnisse der eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung fortgeführt werden. Das unbedingt zu erreichende Ziel muss es sein, eine weitere Eigenkapitalreduktion zu verhindern, um weiterhin selbstbestimmt das Grundrecht gem. Art. 28 GG der kommunalen Selbstverwaltung ausführen zu können. Auf die Ausführungen zum Haushaltsausgleich, zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie auf die später noch folgende Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle verwiesen.
Der Ausgleichsrücklage sollten weiterhin Mittel zugeführt werden, um für eventuelle negative Jahresergebnisse vorbereitet zu sein.

Die Finanzplanung weist im Planjahr 2020 ein positives Ergebnis i.H.v. rd. 0,9 Mio. € auf. In diesem Ergebnis wurden Mittel aus einer geplanten Kreditaufnahme für Investitionen i.H.v. rd. 4,8 Mio. € berücksichtigt. Zwar wird sich das Zinsniveau im Jahr 2020 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wesentlich ändern, jedoch belasten auch niedrige Zinsen den Haushalt der Stadt Kleve. Die Tilgungsleistungen wirken sich in der Zukunft auf die Liquidität der Stadt Kleve aus.

Die im GSK Wirtschaftsplan geplanten Ertüchtigungen bzw. Neubauten im Bereich der weiterführenden Schullandschaft werden auch den städtischen Etat durch erhöhte Kosten für diese Gebäude belasten. Es muss folglich bei jeder Entscheidung, sei es im Bereich des Gebäudemanagementes, der Umweltbetriebe AöR als aber auch im Kernhaushalt geprüft werden, welche der ggf. möglichen Maßnahmen die wirtschaftlichste ist, da die anfallenden Kosten den Haushaltsausgleich für die nächsten Jahre beeinträchtigen werden.

Gem. § 89 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass die Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Finanzausstattung gesichert ist. Die Finanzierungsdefizite können dann, um dem § 89 GO Rechnung zu tragen, in Ermangelung von Liquiditätsreserven nur noch durch die Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Die hieraus entstehenden Belastungen durch Zinszahlungen (wenn auch derzeit sehr niedrige) werden die zukünftigen Haushaltsjahre zusätzlich belasten und den Haushaltsausgleich in diesen Jahren weiter erschweren. Auch vor diesem Hintergrund ist ein strenger Konsolidierungskurs voranzutreiben. Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, gilt es in diesem Zusammenhang auch unbeliebte Themen anzupacken. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes würde die politischen Gestaltungsspielräume erheblich einschränken. Maßnahmen, wie die Förderung von Jugendfreizeiten sowie Sportvereine, wären voraussichtlich auf Grund der Freiwilligkeit der Zahlung im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei der Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig. Es kann also nur im Interesse aller liegen Defizite sowohl in der Planung als aber noch viel mehr im tatsächlichen Ist zu verhindern und einen “echten“ Haushaltsausgleich anzustreben.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ertragspositionen im Einzelnen dargestellt:

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage in T €

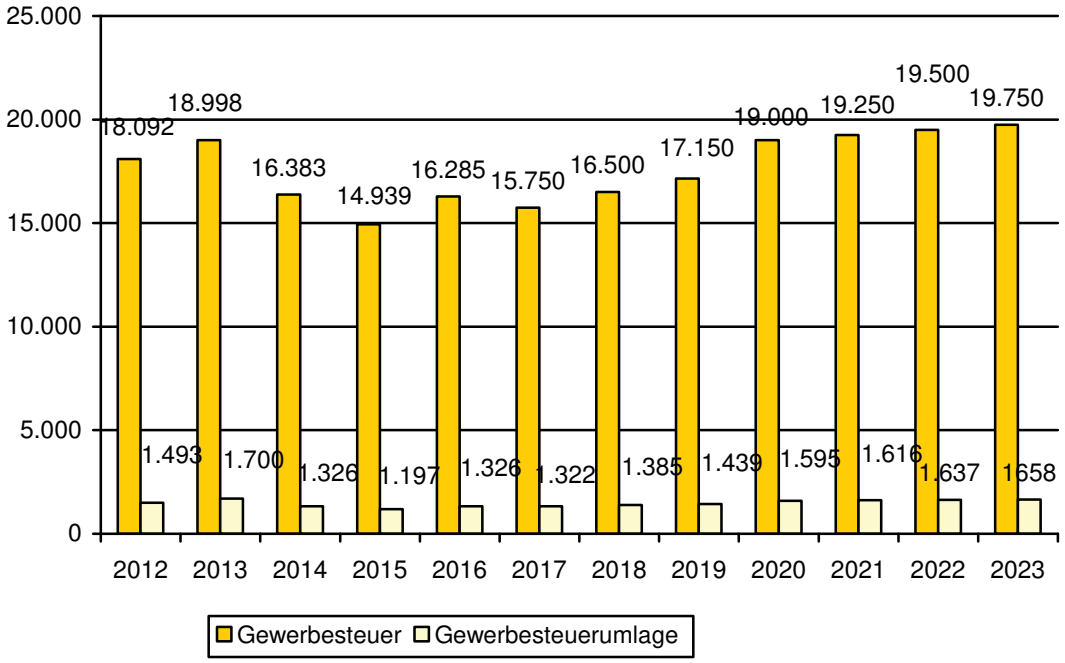

Die Erträge aufgrund des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer werden für das Jahr 2020 auf rd. 20,10 Mio. € geschätzt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf rd. 4,2 Mio. €. Die in den Orientierungsdaten 2020 bis 2023 prognostizierten Veränderungen stellen sich für die Stadt Kleve wie folgt dar:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer in T €

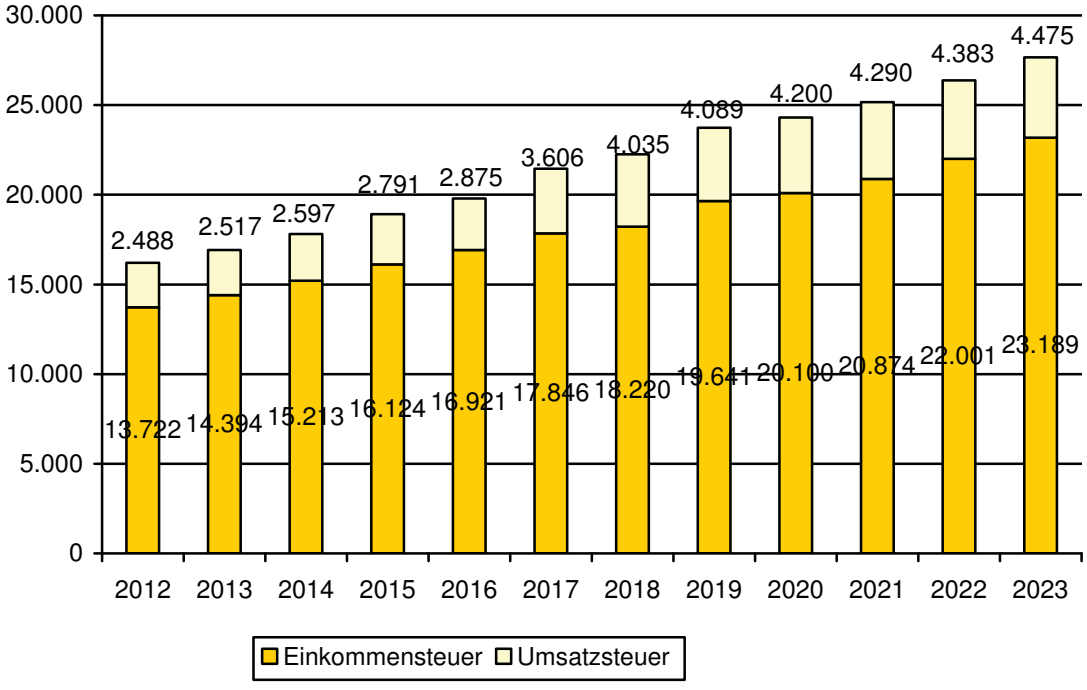

Schlüsselzuweisung in T€

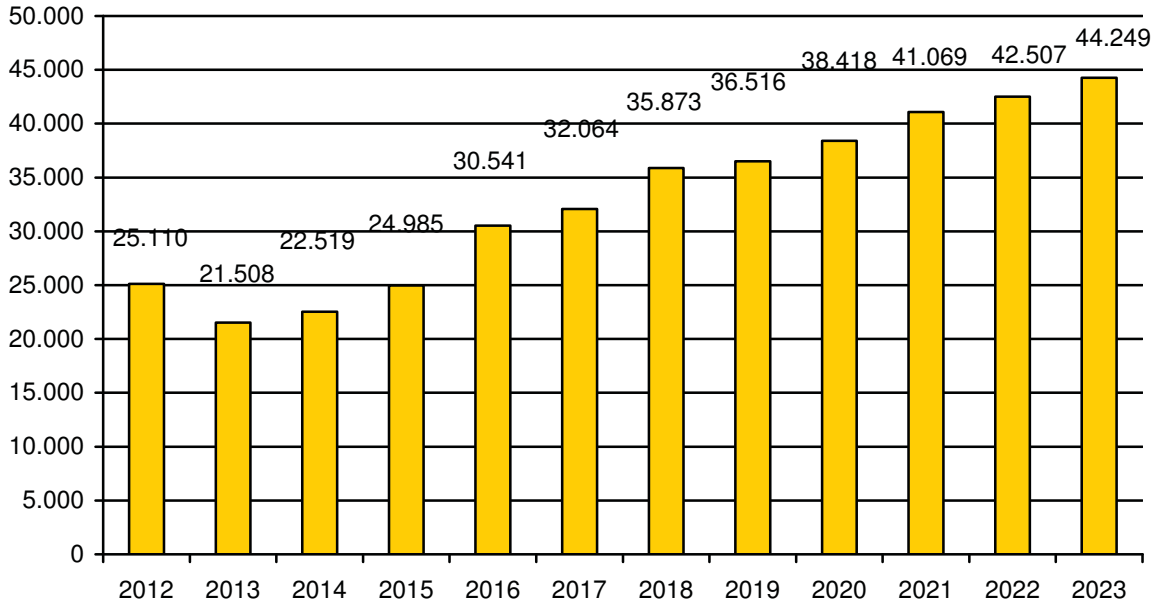

Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, eine fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die eigene Steuerkraft unterliegt jedoch teilweise starken Schwankungen. Daher schwankt auch die Schlüsselzuweisung, wie der Grafik zu entnehmen ist. Im maßgeblichen Referenzzeitraum stieg die eigene Steuerkraft im Vergleich zur Vorperiode um rd. 1,97 Mio. € an. Hieraus würde bei gleichen Bedingungen wie im GFG 2019 eine Minderzuweisung bei den Schlüsselzuweisungen resultieren. Da sich jedoch die Gesamtverteilmasse für den Bereich der Gemeinden erhöht hat, erhält die Stadt Kleve im Vergleich zum Vorjahr rd. 1,9 Mio €. mehr. Im Jahr 2020 wird ein Betrag i.H.v. rd. 38,4 Mio. € eingeplant. Die Folgejahre wurden anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 05.08.2019 berechnet.

Nach der Darstellung der Ertragsseite schließt sich nun die Aufwandsseite an.

Sach- und Betriebsaufwand in T €

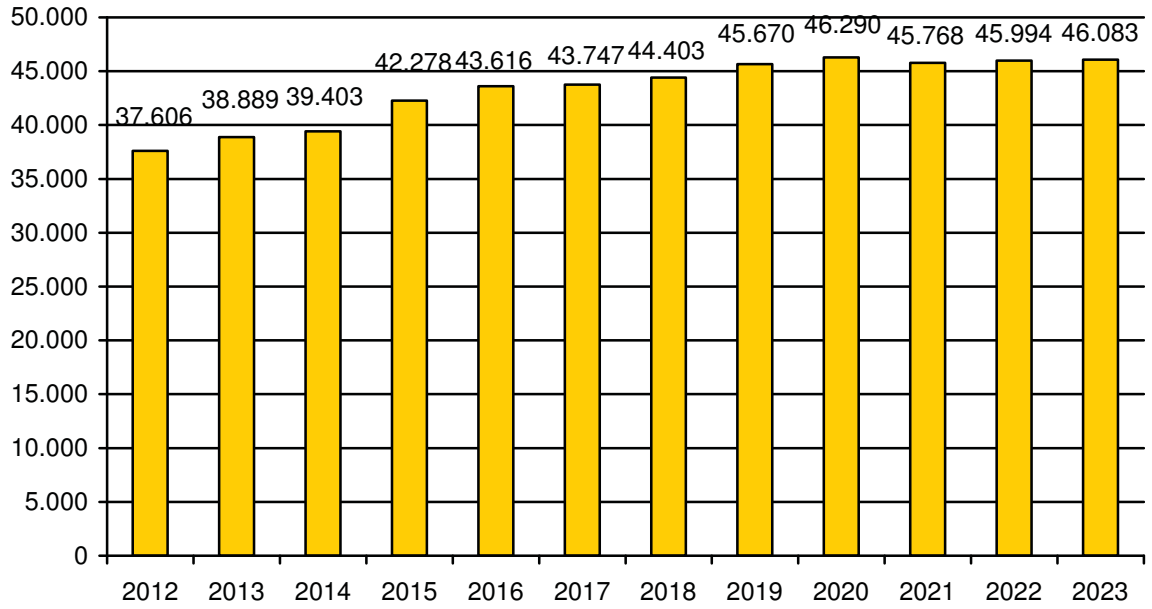

Kreisumlage in T €

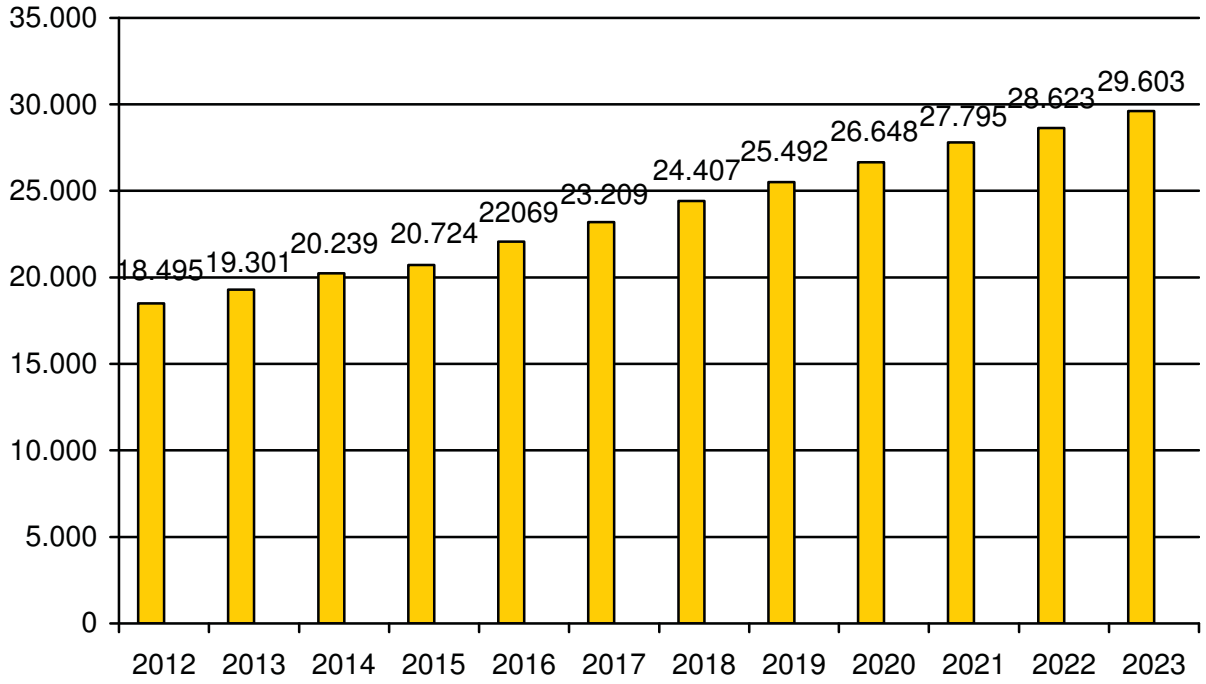

2.2 Haushaltsausgleich/ Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnishaushalt festgestellt. Der Haushalt 2020 ist gem. § 75 Abs. 2 S. 1 GO NRW ausgeglichen. Es wird mit einem Überschuss i.H.v. 150.000 € gerechnet. Gemäß den Plandaten schließen die Gesamtergebnisplandaten des Haushaltsjahres 2021 bis 2023 mit positiven Ergebnissen ab. Diese können den Rücklagen wieder zugeführt werden. Für das Jahr 2019 wurde ein Überschuss i.H.v. 87.100 € eingeplant. Wie sich dieser im Jahresabschluss darstellen wird, kann derzeit noch nicht verifiziert werden. Für die Darstellung wird der Planüberschuss für das Jahr 2019 zu Grunde gelegt.
Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO ist dem Haushaltsplan die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen. Neben der Ausgleichsrücklage besteht das Eigenkapital weiter aus der Allgemeinen Rücklage sowie den Sonderrücklagen.

Im folgendem wird nun die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt:

Jahr		Anfangsbestand 01.01.	Inanspruchnahme	Zuführung	Endbestand 31.12.
2018	Allg. Rücklage	202.211.417,35 €			202.211.417,35 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €			3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	15.072.032,71 €		5.490.246,38 €	20.562.279,09 €
	Gesamt	**221.016.217,08 €**	**0,00 €**	**5.490.246,38 €**	**226.506.463,46 €**
2019	Allg. Rücklage	202.211.417,35 €			202.211.417,35 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €			3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	20.562.279,09 €		87.100,00 €	20.649.379,09 €
	Gesamt	**226.506.463,46 €**	**0,00 €**	**87.100,00 €**	**226.593.563,46 €**
2020	Allg. Rücklage	202.211.417,35 €			202.211.417,35 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €			3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	20.649.379,09 €		150.000,00 €	20.799.379,09 €
	Gesamt	**226.593.563,46 €**	**0,00 €**	**150.000,00 €**	**226.743.563,46 €**
2021	Allg. Rücklage	202.211.417,35 €			202.211.417,35 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €			3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	20.799.379,09 €		1.062.000,00 €	21.861.379,09 €
	Gesamt	**226.743.563,46 €**	**0,00 €**	**1.062.000,00 €**	**227.805.563,46 €**
2022	Allg. Rücklage	202.211.417,35 €			202.211.417,35 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €			3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	21.861.379,09 €		2.614.000,00 €	24.475.379,09 €
	Gesamt	**227.805.563,46 €**	**0,00 €**	**2.614.000,00 €**	**230.419.563,46 €**
2023	Allg. Rücklage	202.211.417,35 €			202.211.417,35 €
	Sonderrücklage	3.732.767,02 €			3.732.767,02 €
	Ausgleichsrücklage	24.475.379,09 €		4.408.000,00 €	28.883.379,09 €
	Gesamt	**230.419.563,46 €**	**0,00 €**	**4.408.000,00 €**	**234.827.563,46 €**

Es folgt eine Übersicht über die im Haushaltsplan 2020 und in Folgejahren geplanten Investitionen **inklusive** der geplanten Maßnahmen des Gebäudemanagements der Stadt Kleve sowie der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR.

Erwerb von Vermögensgenständen in Tsd. €

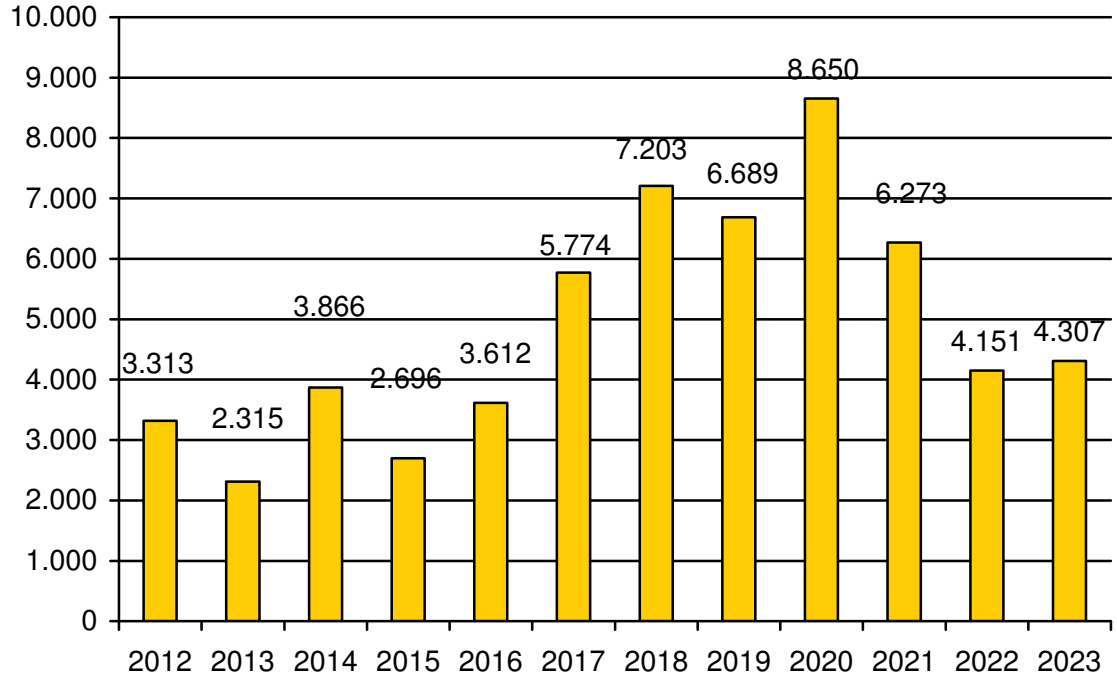

Kredite

Eine Aufnahme von Krediten für die Durchführung von Investitionen wird im Kernhaushalt für das Jahr 2020 i.H.v. 4,8 Mio. € eingeplant.

Baumaßnahmen in Tsd. €

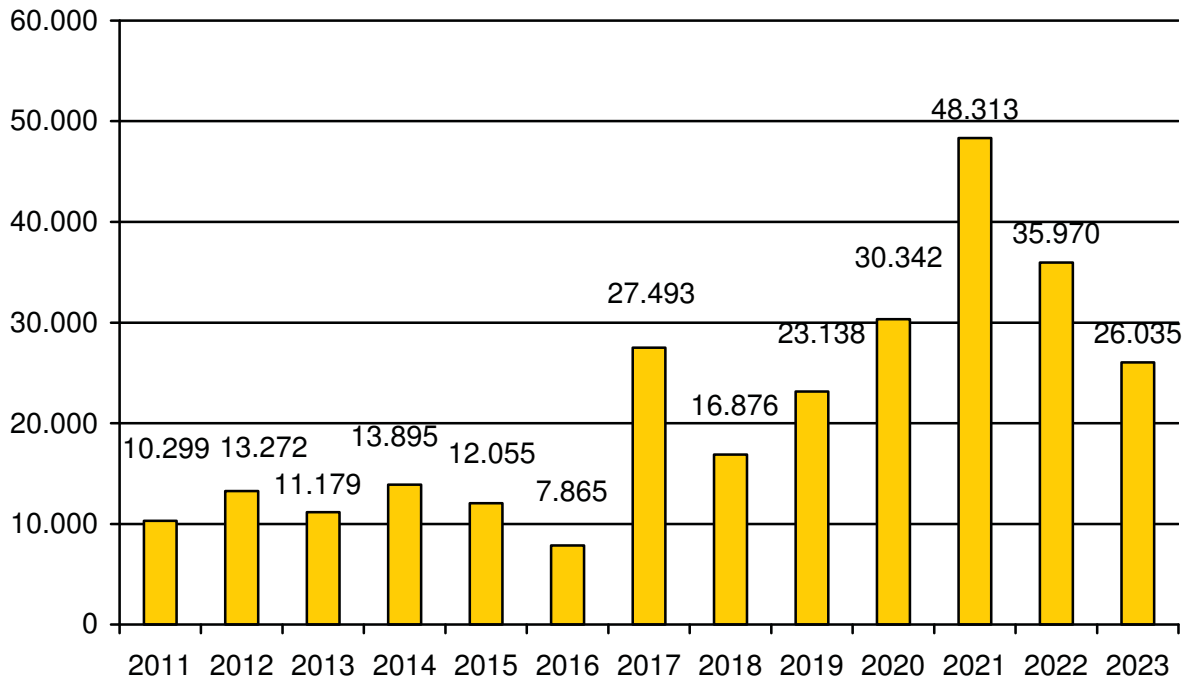

Mit Bescheid vom 08.10.2015 wurde der Stadt Kleve eine Betrag i.H.v. 3.687.110 € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW zugeteilt. Der Förderzeitraum beginnt im Juni 2015 und endet am 31. Dezember 2020. Gefördert werden im Wesentlichen Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung in den Bereichen der Schul-, der Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur sowie der energetischen Sanierung der kommunalen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung. Im Jahr 2017 wurde dieser Betrag um weitere 3.606.813 €, speziell für Baumaßnahmen im Schulbereich aufgestockt. Die Förderquote beträgt 90%. Diese Mittel wurden im Bereich des Gebäudemanagementes veranschlagt. Weiter wurden auch im Bereich des Gebäudemanagementes der größte Anteil der rd. 5,4 Mio. € aus den Programm Gute Schule 2020 in den Jahren 2017 – 2020 eingeplant.

3. Kapitaleinlage

Die Stadt Kleve plant für das Jahr 2020 keine Kapitaleinlage in den Haushaltsplan einzustellen.

4. Weitere wesentliche Aufwendungen

Personalkosten

Personalkosten sind im Etat mit rd. 26,175 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr steigen diese um rd. 1.146.000 € (+ 4,4 %) an.

Für die tariflich Beschäftigten wurde auf Grund des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2018 eine Tariferhöhungen i.H.v. 3,09 % bis zum 29.02.2020 einkalkuliert. Ab dem 01.03.2020 beträgt die Tariferhöhung 1,06%. Weiter wurden mehrere zusätzliche Stellen befristet sowie unbefristet geschaffen, Auszubildende übernommen sowie neue Auszubildende eingestellt.

Für die Beamten wurde für das Jahr 2020 eine Erhöhung der Besoldung von 3,2 % berücksichtigt. Für die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2023 beträgt die Erhöhung der Beamtenbesoldung 1,4 % pro Jahr.
Gem. § 37 KomHVO besteht die Verpflichtung, eine Zuführung zur Pensionsrückstellung zu berücksichtigen. In den Personalkosten ist hierfür eine Belastung im Saldo von 2.090.000 € (Vorjahr 2.040.000 €) eingeplant.

Bezüglich der Personalkosten ist zu berücksichtigen, dass diesen in diversen Bereichen Personalkostenzuschüsse bzw. –erstattungen gegenüberstehen. Dies trifft für einen großen Teil der Mitarbeiter im Fachbereich Arbeit und Soziales im Bereich der Produkte 502 und 503 zu. Weitere Personalkostenerstattungen erfolgen in Bereich des Fachbereichs Jugend und Familie (Produkte 601 und 603) sowie der Volkshochschule (Produkt 402).

Personalaufwand in Tsd.€

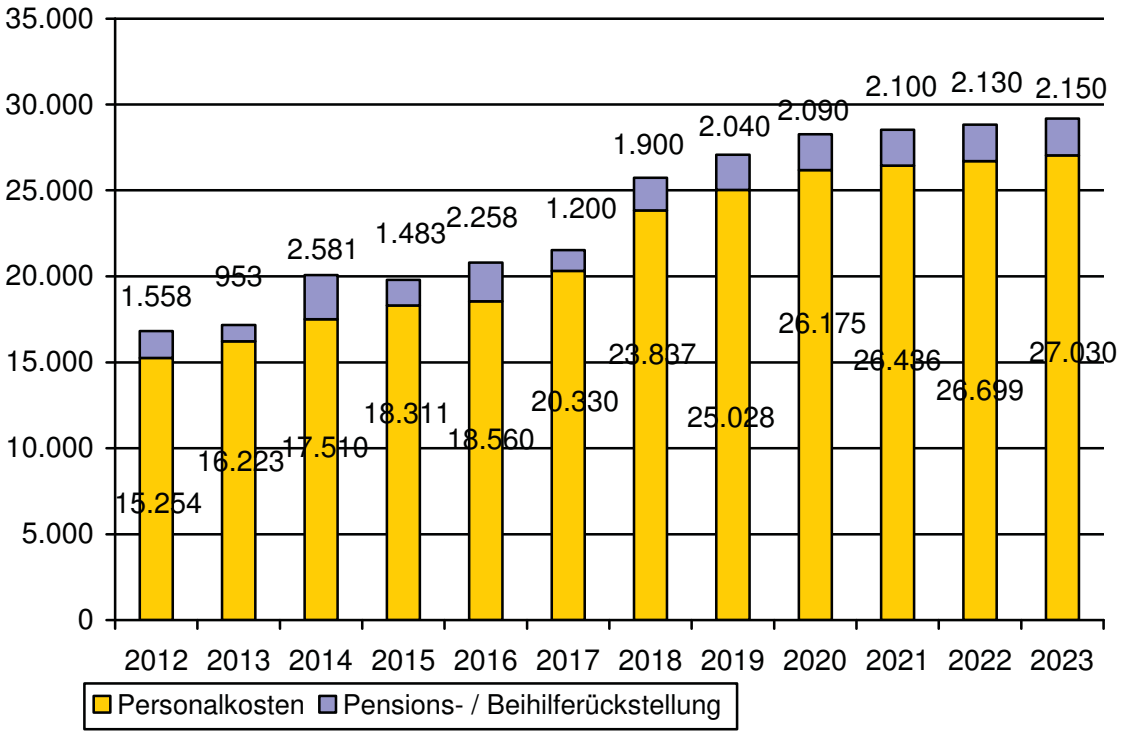

5. Abschreibungen und ähnliche Positionen

Die Berücksichtigung des Werteverzehrs der Vermögensgegenstände erfolgt im doppischen Rechnungswesen durch Abschreibungen. Während die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes erfolgsneutral verläuft, belasten die Abschreibungen als Aufwand den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Sie bilden den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab, indem die Abnutzung der Vermögensgegenstände – sowie andere wertmindernde Ereignisse – berücksichtigt und buchhalterisch erfasst werden. Gem. § 36 KomHVO sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, besteht gem. § 36 Abs. 3 KomHVO die Möglichkeit, diese im Jahr der Anschaffung unmittelbar als Aufwand zu verbuchen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Kleve Gebrauch. Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Rahmen einer Festbewertung in die Bilanz übernommen werden bzw. im Rahmen der Eröffnungsbilanz übernommen wurden (z.B. Büro- und Geschäftsausstattung, Ausstattung der Unterrichtsräume in den Schulen, Ausstattung der Kindergartenräume, usw.), unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden im Jahr der Anschaffung vollständig als Aufwand verbucht (Aufwand aus der Ersatzbeschaffung von Festwerten). Grundlage für die Kalkulation der Abschreibung ist die Anlagenbuchhaltung der Stadt Kleve zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sowie die Investitionsansätze des Haushaltsjahres. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips werden auch Abschreibungen auf Forderungen in den Haushaltsplan aufgenommen. Die Werte entsprechen den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Haushaltsplan enthält folgende Abschreibungsbeträge:

Abschreibungen auf:

Sachanlagen	7.100 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.700 €
Unbebaute Grundstücke	103.100 €
Gebäude	8.000 €
das Infrastrukturvermögen	3.176.000 €
Maschinen und Anlagen	49.600 €
Fahrzeuge	243.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.900 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	41.000 €
Forderungen	240.000 €
Insgesamt:	**4.551.400 €**

Auflösung von Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die die Stadt im Rahmen einer Zweckbindung erhält, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Diese Auflösung erfolgt ertragswirksam und kompensiert anteilig den Aufwand für die Abschreibung der bezuschussten bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. Die passivierten Zuwendungen umfassen die Zweckzuweisungen, die u.a. für Infrastrukturmaßnahmen und für Feuerwehrfahrzeuge vereinnahmt wurden. Bei den Beiträgen handelt es sich um Beiträge nach BauGB und KAG. Der Haushaltsplan 2020 enthält folgende Auflösungsbeträge:

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	24.200 €
Auflösung von Sonderposten Zuweisungen Bund und Land	1.475.000 €
Auflösung von Sonderposten Zuweisung sonstige	70.000 €
Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.734.300 €
Insgesamt:	**3.303.500 €**

Bilanz

Gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 7 KomHVO ist dem Haushaltsplan die Bilanz des Vorjahres beizufügen. Zum Haushaltsplan 2020 wäre dies mithin die Schlussbilanz der Stadt Kleve zum 31.12.2019. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 das Haushaltsjahr 2019 noch nicht beendet war, wird die Schlussbilanz zum 31.12.2018 als Anlage beigefügt.

Haushaltsquerschnitt

Gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 3 KomHVO ist der Haushaltsquerschnitt als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans beigefügt.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 4 KomHVO ist dem Haushalt als Anlage eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres beizufügen. Die Übersicht soll Auskunft über die Belastungen geben, die zukünftig aus den Krediten u.ä. erwachsen. Die Gliederung des vom Innenministerium zur Anwendung empfohlenen Musters orientiert sich dabei am Verbindlichkeitsspiegel des Jahresabschlusses. Dargestellt werden sollen neben dem voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres auch der Stand am Ende des Vorvorjahres und der voraussichtliche Stand am Ende des Haushaltsjahres. Um die Darstellung über den Stand von Verbindlichkeiten möglichst transparent darzustellen, werden neben den Krediten der Stadt auch die Kreditverbindlichkeiten des Gebäudemanagementes der Stadt Kleve sowie die Kreditverbindlichkeiten der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR mit abgebildet. Die Verschuldung der Stadt Kleve zzgl. der Tochtergesellschaften wird im Vergleich zu anderen Kommunen als sehr moderat angesehen. Die entsprechende Anlage ist beigefügt.

6. Ziele aus dem Stadtentwicklungskonzept Kleve

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 20.05.2009 (Drucksache Nr. 808/VIII.) das Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Kleve beschlossen. Im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes wurden unter Beteiligung der Klever Bürgerinnen und Bürger verschiedene Handlungsfelder erarbeitet. Ausgehend von den allgemeinen Zielen und Handlungsfeldern des vom Rat beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes, hat die Verwaltung einen Ziel- und Maßnahmenplan erarbeitet. Details können der nachfolgenden Aufstellung und der Drucksache Nr. 443/IX, die dem Rat in seiner Sitzung am 09.11.2011 vorgestellt wurde, entnommen werden.

Ziele und Handlungsfelder aus dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Kleve

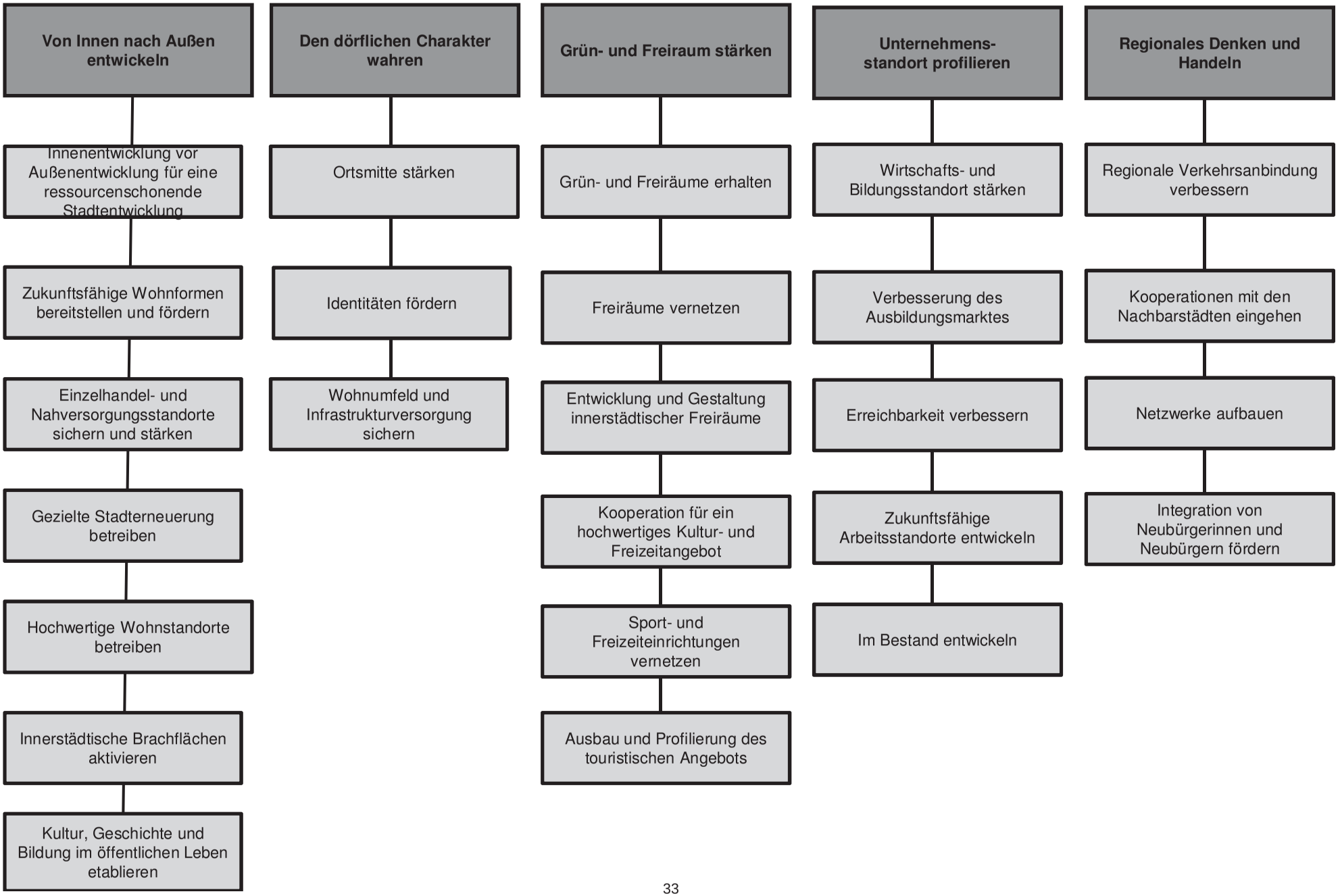

Strategische Ziel- und Maßnahmeplanung der Stadt Kleve und deren Berücksichtigung im Haushalt 2020

Strategisches Ziel 1	Fachbereich	Bildungsaktivitäten ausbauen	Berücksichtigung Haushalt
Projektziel 16	51	Kindertagesstätten-Ausbau vorantreiben	Produkt 06.01; Zuschüsse an Kindertagesstätten
Projektziel 31	GSK	Bildungsstandort stärken	Zielformulierung angepasst, Wirtschaftsplan GSK
Projektziel 35	Alle FB	Inklusion/Integration	Planstelle Inklusions- und Integrationsbeauftragte/r
Projektziel 40	GSK	Ausbau des Offenen Ganztags	
Strategisches Ziel 2	**Fachbereich**	**Stadtentwicklung vorantreiben/ "Familienfreundliche Stadt" weiterentwickeln**	
Projektziel 3	61/WTM	Innenstadtentwicklung	Produkt 09.01 Fortführung städtebauliche Planung
Projektziel 7	61	Flächennutzungsplan aufstellen	Produkt 09.01 Fortführung städtebauliche Planung
Projektziel 8	61	Gestaltungssatzung anpassen	Produkt 09.01; wird durch eigenes Personal erstellt, somit kein expliziter Ansatz; für das restliche Stadtgebiet
Projektziel 37	61/50	Wohnraumentwicklung	
Projektziel 38	61/66	Verkehrsanbindung verbessern, Verkehrsentwicklungsplan	Produkt 12.01
Projektziel 41	50/51/61/20	Quartiersentwicklung	Produkt 05.01
Projektziel 42	61	Klimaschutz	Produkt 14.01
Strategisches Ziel 3	**Fachbereich**	**Finanz- und Handlungsspielräume sichern**	
Projektziel 13	66/USK	Straßenkataster erstellen, Straßenunterhaltung optimieren	Produkt 12.01
Projektziel 14	I	Kooperation mit Nachbarstädten intensivieren, interkommunale Zusammenarbeit	Produkt 01.02
Projektziel 15	USK	Grünflächenpflege optimieren	Produkt 13.01
Strategisches Ziel 5	**Fachbereich**	**Qualität Sport- und Kulturangebot sichern**	
Projektziel 5	66	Stadthallenumfeld weiterentwickeln	
Projektziel 19	40	Vermittlung und Vermarktung der Kultur	Produkt 04.05
Projektziel 43	40	Kulturleitplan	Produkt 04.01
Strategisches Ziel 6	**Fachbereich**	**Verwaltungsmanagement weiter optimieren**	
Projektziel 27	10	Digitalisierung in der Verwaltung vorantreiben	Interne Weiterentwicklung

Das strategische Ziel 1 - Projektziel 20 (Bilinguale Ausbildung in Schulen erweitern) wird zum gegebenen Zeitpunkt wieder neu aufgeführt.
Die Projektziele 1, 21, 33, 34, 10, 17, 24, 36, 29, 4, 26, 39 wurden durch Zielerreichung bzw. Daueraufgabe gestrichen.

7. Kennzahl nach dem NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Viele dieser Kennzahlen beziehen sich zwar auf die kommunale Bilanz, einige sind allerdings auch auf den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung anwendbar. Diese Kennzahlen werden im Folgenden ermittelt und bewertet und mit dem Haushaltsjahr 2019 verglichen:

- **Steuerquote:**

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Steuererträge in Beziehung zu den ordentlichen Erträgen setzt:

Steuerquote 2019: 35,55 %
Steuerquote 2020: 35,34 %

Die Steuerquote reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr leicht. Es wird zwar mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet, jedoch steigen diese nicht proportional zu den restlichen ordentlichen Erträgen.

- **Zuwendungsquote:**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Erträge aus Zuwendungen in Beziehung zu den ordentlichen Erträgen setzt:

Zuwendungsquote 2019: 38,29 %
Zuwendungsquote 2020: 39,80 %

Die Zuwendungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, da mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung um rd. 1,9 Mio. € gerechnet wird.

- **Personalintensität:**

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Personalaufwendungen in Beziehung zu den ordentlichen Aufwendungen setzt.

Personalintensität 2019: 16,79 %
Personalintensität 2020: 16,71 %

Trotz steigender Personalkosten im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 i.H.v. rd. 1.173.400 € bleibt die Personalintensität nahezu gleich. Die ordentlichen Aufwendungen sind proportional angestiegen.

- **Sach- und Dienstleistungsintensität:**

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Beziehung zu den ordentlichen Aufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität 2019: 30,16 %
Sach- und Dienstleistungsintensität 2020: 29,55 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Grund hierfür ist, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen 156,6 Mio. € (Vorjahr 150,2 Mio. €) ist im Verhältnis höher angestiegen ist, als die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 46, 3 Mio. € (Vorjahr 45,5 Mio. €).

- **Transferaufwandsquote:**

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Ermittelt wird die Kennzahl, indem man die Transferaufwendungen in Beziehung zu den ordentlichen Aufwendungen stellt.

Transferquote 2019: 44,18 %
Transferquote 2020: 44,97 %

Die Erhöhung der Transferaufwandsquote ist im Wesentlichen auf gestiegene Transferaufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen (rd. 1,62 Mio.€), sowie auf Mehraufwendungen im Bereich der Kreisumlage (rd. 0,93 Mio.€) zurückzuführen.

- **Zinslastquote:**

Diese Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen) zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Ermittelt wird diese Kennzahl, indem man die Finanzaufwendungen in Beziehung zu den ordentlichen Aufwendungen stellt.

Zinslastquote 2019: 0,35 %
Zinslastquote 2020: 0,30 %

Die Reduzierung der Zinslastquote ist im Wesentlichen mit der fortschreitenden Tilgung der Kredite zu begründen.

8. Schlussbemerkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt Erträge von rd. 157,25 Mio. € und Aufwendungen von rd. 157,1 Mio. €. Es verbleibt ein planerischer Überschuss von 150.000 €. Bei den Erträgen werden nochmals höhere Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber 2019 erwartet. Bei den Aufwendungen steigen weiter die sozialen Transferleistungen, die Kreisumlage aufgrund der erhöhten Steuerkraft und der Personalaufwand.

Bei den Investitionen der Stadt, des Gebäudemanagement und der Umweltbetriebe sind für 2020 rd. 39,0 Mio. € eingeplant. Hier sind die Mittel für die Schulneubauten/-sanierungen, Umsetzung Medienkonzept, Feuerwehr, Sportanlagen, Kanal- und Straßenbau sowie die Thermokompaktanlage des Klärwerks eingeplant. Auch für die folgenden Jahre werden für diese Bereiche noch weitere erhebliche Mittel eingesetzt (Verpflichtungsermächtigungen).

Diese Investitionen sind nur durch entsprechende Kreditaufnahmen möglich. Für die nächsten Jahre stehen deshalb keine neuen finanziellen Spielräume zur Verfügung. Neue Prioritäten können nur durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden.

Kleve, den 31. Oktober 2019

Aufgestellt:	Festgestellt:
(Haas)	(Northing)
Erster Beigeordneter/	Bürgermeisterin
Stadtkämmerer	

Bilanz

Stadt Kleve
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	EUR	31.12.2018 EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			449.567,61			541.872,04
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	29.356.021,85			29.318.661,05		
1.2.1.2 Ackerland	7.606.203,01			7.638.006,72		
1.2.1.3 Wald, Forsten	141.617,38			141.617,38		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.962.640,21	40.066.482,45		3.041.019,44	40.139.304,59	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	40.536,23			40.536,23		
1.2.2.3 Wohnbauten	154.202,04			292.245,14		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	194.738,27		0,00	332.781,37	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.743.022,57			39.927.722,34		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.361.603,61			3.425.404,42		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	112.051,01			122.790,68		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.010.690,78			2.046.627,41		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.721.649,06			71.551.882,77		
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.263.188,74	124.212.205,77		6.502.034,80	123.576.462,42	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	98.828,03			88.135,82		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.726.976,70			19.669.994,12		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.047.670,40			3.348.046,44		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.607.997,45			6.631.841,77		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.464.235,78	36.945.708,36	201.419.134,85	1.381.376,61	31.119.394,76	195.167.943,14
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		104.134.635,89			104.134.635,89	
1.3.2 Beteiligungen		385.976,37			385.976,37	
1.3.3 Sondervermögen		74.793.357,21			74.793.357,21	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		2.234.686,91			1.977.116,14	
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.885.088,30			9.940.127,07		
1.3.5.2 an Beteiligungen	85.600,00			15.600,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	5.000.000,00			5.000.000,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	82.006,70	14.052.695,00	195.601.351,38	82.006,70	15.037.733,77	196.328.819,38
			397.470.053,84			392.038.634,56
2. UMLAUFVERMÖGEN						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			5.746.313,17			4.358.682,53
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			7.059.428,49			7.011.421,54
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			6.425.603,26			6.821.500,90
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			300.285,19			110.384,89
2.4 Liquide Mittel			11.977.831,40			7.030.756,89
			31.509.461,51			25.332.746,75
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			4.073.060,16			1.416.765,59
			433.052.575,51			**418.788.146,90**

PASSIVA	EUR	31.12.2018 EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	EUR
1. EIGENKAPITAL						
1.1 Allgemeine Rücklage		202.211.417,35			202.461.980,84	
1.2 Sonderrücklagen		3.732.767,02			3.732.767,02	
1.3 Ausgleichsrücklage		15.072.032,71			4.854.058,84	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		5.490.246,38	226.506.463,46		10.217.973,87	221.266.780,57
2. SONDERPOSTEN						
2.1 für Zuwendungen		42.304.754,08			41.542.086,88	
2.2 für Beiträge		64.137.859,17			64.843.854,63	
2.4 Sonstige Sonderposten		1.852.483,93	108.295.097,18		1.853.886,95	108.239.828,46
3. RÜCKSTELLUNGEN						
3.1 Pensionsrückstellungen		51.528.417,00			49.399.331,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		742.000,00			250.000,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		5.522.959,97	57.793.376,97		2.541.638,66	52.190.969,66
4. VERBINDLICHKEITEN						
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen v. privaten Kreditmarkt		16.243.201,58			17.741.977,50	
4.3 Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten (Kontokorrent/Liquiditätssicherung)		0,00			0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		438.544,56			474.769,04	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.518.243,46			7.244.662,57	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.131.638,45			1.075.049,93	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		5.422.760,63			5.403.790,98	
4.8 Erhaltene Anzahlungen		3.561.696,56	34.316.085,24		545.291,35	32.485.541,37
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			6.141.552,66			4.605.026,84
			433.052.575,51			**418.788.146,90**

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Als Anlagevermögen sind nach § 33 Abs. 1 KomHVO die Vermögensgegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen. Das Anlagevermögen umfasst also die Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung vorgesehen sind und der Gemeinde über mehrere Jahre „dienen“, mindestens aber über ein Jahr hinaus zum Vermögen der Gemeinde zu zählen sind. Das Anlagevermögen wird gebildet aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören vorwiegend Lizenzen und andere Nutzungsrechte, also nicht greifbare Gegenstände wie z. B. Software-Lizenzen.

Das Sachanlagevermögen stellt in der Regel den größten Teil des Anlagevermögens dar. Es umfasst die unbebauten und bebauten Grundstücke mit den aufstehenden Gebäuden sowie den Grund und Boden der Infrastruktureinrichtungen und die Infrastruktureinrichtungen selbst. Somit zählen also Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude und alle sonstigen kommunalen Gebäude aber auch die kommunalen Grünflächen (z.B. Parkanlagen), Gewässer und Straßen mit ihren Verkehrslenkungsanlagen zum Sachanlagevermögen.

Daneben gehören auch bewegliche Vermögensgegenstände zum Sachanlagevermögen, nämlich Kunstgegenstände (z.B. in Museen), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. das Mobiliar in den Schulen und Verwaltungsgebäuden) sowie Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen (z.B. Werkstatteinrichtungen).

Neben den Sachanlagen gibt es auch Finanzanlagen, die dauerhaft im Eigentum der Gemeinde stehen. Dies sind vorwiegend Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen, oftmals als alleiniger Eigentümer kommunaler Betriebe, und Wertpapiere (z.B. Aktien, Genussscheine, Fondsanteile).

Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen nicht dazu bestimmt, den kommunalen Zwecken dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen Vermögensgegenstände, die nur zur kurzfristigen Nutzung, zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind (§ 42 KomHVO). Dies sind z.B. Vorräte wie Büro-Verbrauchsmaterialien oder zum Verkauf bestimmte Baugrundstücke, aber auch privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. auf ausstehende Gebühren- und Steuerzahlungen).

Schließlich gehört auch der Bestand des Bargeldes und der Sichteinlagen der Stadtkasse zum Umlaufvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO müssen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten all solche Ausgaben erfasst werden, die noch vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, aber von ihrer wirtschaftlichen Ursache her dem danach folgenden Zeitraum zuzuordnen sind. Dies können z.B. Vorauszahlungen für Mieten, Beamtengehälter, Pflegegelder, Versicherungsprämien oder andere Leistungen sein, die z.B. bereits im Dezember für den Januar des darauf folgenden Jahres bezahlt werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune stellt nicht ein frei verfügbares Kapital dar, sondern ergibt sich als rein rechnerische Größe auf der Passivseite der Bilanz. Hierfür werden von der Summe der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenspositionen bestimmte Positionen auf der Passivseite abgezogen, nämlich die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Gemäß § 42 KomHVO wird das Eigenkapital unterteilt in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage. Schließlich fließt auch der Saldo aus der Ergebnisrechnung als Jahresüberschuss oder als Jahresfehlbetrag in das bilanzielle Eigenkapital ein.

Sonderposten

Ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz stehen die Sonderposten. Sie bilden die Fremdfinanzierung von Vermögensgegenständen ab. Erhält die Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes einen zweckgebundenen Zuschuss, z.B. eine Landeszuwendung, so ist dieser auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten darzustellen. Auch für im Wege einer Spende erhaltene Vermögensgegenstände ist ein Sonderposten in dieser Höhe auszuweisen.

Wird die Zuwendung für einen abnutzbaren Gegenstand gewährt, welcher der Abschreibung unterliegt, so ist auch der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer entsprechend aufzulösen. Grundsätzlich ist der Sonderposten somit immer mit dem bezuschussten Vermögensgegenstand verbunden.

Ein weiterer wichtiger Sonderposten resultiert aus der Erhebung von Anliegerbeiträgen für die erstmalige Herstellung bzw. für den Ausbau von Straßen. Da diese Beiträge zu einem erheblichen Teil zur Finanzierung der Straßen beitragen, sind auch sie als Sonderposten darzustellen und über die Nutzungsdauer der Straße aufzulösen.

Rückstellungen

Dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen dient auch die Bildung von Rückstellungen. Dadurch wird der Aufwand nicht mehr in spätere Zeiten verschoben, sondern der Verursachungsperiode zugerechnet. Somit dienen die Rückstellungen nicht dem bloßen Ansparen von zukünftigen Aufwendungen.

Ein Großteil der Rückstellungen entfällt Pensions- und Beilhilferückstellungen (§ 35 Abs. 1 KomHVO). Auch wenn die Zahlung einer Pension eines aktiven Beamten erst in der Zukunft anfällt, so ist sie wirtschaftlich doch schon durch das gegenwärtige aktuelle Dienstverhältnis begründet.

Weitere wichtige Rückstellungen sind die für ungewisse Verbindlichkeiten (§ 35 Abs. 1 Nr. 6KomHVO) und für drohende Verluste (§ 31 Abs. 1 Nr. 6 KomHVO). Als ungewisse Verbindlichkeiten gelten solche Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Hierbei muss wahrscheinlich sein, dass

eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag 31.12. liegt und
die zukünftige Inanspruchnahme wahrscheinlich erfolgen wird.

Die Notwendigkeit zur Bildung von solchen Rückstellungen kann sich in einer Vielzahl von Fällen ergeben, z.B. für …
Haftungsrisiken aus Schadensersatzverpflichtungen
Prozessrisiken bei laufenden Klageverfahren
Jahresabschluss- und sonstige Prüfungskosten
Beratungskosten
Jubiläumszuwendungen
Verpflichtungen aus der Rückerstattung überzahlter Gebühren und Beiträge
Ungeklärte Einzahlungen
Umweltschutzverpflichtungen
Verlustausgleichs-Verpflichtungen usw.

Pflicht-Rückstellungen müssen ebenfalls für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren gebildet werden. Schwebende Geschäfte sind z.B. schon geschlossene Verträge, die aber noch nicht erfüllt sind. Bis die Gegenleistung erfüllt ist, bleibt der Schwebezustand bestehen. Soweit zum Bilanzstichtag damit gerechnet werden muss, dass bei der Erfüllung des Vertrages mit großer Wahrscheinlichkeit ein Verlust entstehen wird, ist in Höhe des zu erwartenden Verlustes eine Rückstellung zu bilden.

Laufende Verfahren sind solche Verwaltungsvorgänge, in denen Dritte durch einen Bescheid z.B. zu Steuern, Beiträgen oder anderen Abgaben herangezogen worden sind und der die zugrunde liegenden Bescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind.

Alle der oben aufgeführten Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der für ihre Bildung zugrunde liegende Sachverhalt nicht mehr besteht.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind alle wertmäßig bezifferbaren Verpflichtungen der Gemeinde darzustellen, die zum Bilanzstichtag bestehen und die Gemeinde noch nicht erfüllt hat, und zwar sowohl Verpflichtungen auf vertraglicher Grundlage als auch auf gesetzlicher Grundlage.

Die Verbindlichkeiten können dabei gegenüber natürlichen Personen und gegenüber juristischen Personen bestehen.

In Betracht kommen vor allem Verbindlichkeiten für Tilgung und Zinsen aus aufgenommenen Krediten, aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen (z.B. für Handwerkerleistungen oder die Lieferung von Büromaterial) sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z.B. aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zur Zahlung von Wohngeld oder aufgrund von Förderrichtlinien zur Zahlung von Zuschüssen an Vereine).

Die Verbindlichkeiten müssen in einem Verbindlichkeitenspiegel (§ 48 KomHVO) aufgeführt sein.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als wesentliches Kriterium, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen oder dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, ist auch hier auf den wirtschaftlichen Grund abzustellen. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende

Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z.B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht oder durch im voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzeptes durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt usw. zu bilanzieren. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst realistisch dargestellt werden. Der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entstehende Ressourcenverbrauch wird im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung als Aufwand nachgewiesen. In der Regel erfolgt die Abschreibung linear durch gleichmäßige Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer (§ 36 Abs. 1 KomHVO).

Neben diesen planmäßigen Abschreibungen müssen außerplanmäßige Abschreibungen dann vorgenommen werden, wenn der Vermögensgegenstand voraussichtlich dauernd in seinem Wert gemindert ist (§ 36 Abs. 6 KomHVO).

Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan		
Position Ergebnisplan	**NKF - Konten-gruppen**	**Bezeichnungen**
Erträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	40	Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)
		Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
		andere Steuern (Vergnügungssteuern, Hundesteuer etc.)
		Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
		Steuerähnliche Einnahmen (Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken etc.)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	Schlüsselzuweisungen an das Land
		Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV)
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Zuweisungen vom Bund, Zuschuss von kommunalen Sonderrechnungen (evd))
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
		Allgemeine Umlagen [Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)]
		Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung
		Jugendamtsumlagen
		Landschaftsumlagen
		Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet
		Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan		
Position Ergebnisplan	**NKF - Konten-gruppen**	**Bezeichnungen**
Sonstige Transfererträge	42	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
		Schuldendiensthilfen
		Andere sonstige Transfererträge
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	43	Verwaltungsgebühren (z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren etc.)
		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		Entgelte der Verkehrunternehmen
		Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen etc.
		Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser etc.
		Sonstige Entgelte
		Pflege von Gräbern
		Zweckgebundene Abgaben
		Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenausgleich und aus ähnlichen Sonderposten
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44 441	Erträge aus Verkauf von Vorräten
		Mieten und Pachten
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44 442	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan		
Position Ergebnisplan	**NKF - Konten-gruppen**	**Bezeichnungen**
sonstige ordentliche Erträge	45	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
		Konzessionsabgaben
		Erträge aus der Auflösung von sonstigen SoPos
		Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre
		Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Erträge aus Zuschreibungen etc.)
		Rückstellungen
Aktivierte Eigenleistungen	47 471	Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände
Bestandsveränderungen	47 472	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnisse
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48	Erträge aus interner Leistungsverrechnung

Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan		
Position Ergebnisplan	**NKF - Konten-gruppen**	**Bezeichnungen**
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	50	Dienstbezüge und dgl. (Beamte, Beschäftigte, Pensionsrückstellungen, Beschäftigungsentgelte)
		Beiträge zu Versorgungskassen
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
		Beihilfen, Unterstützungen und dgl. Für Beschäftigte
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
		Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
		Pauschalierte Lohnsteuer
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	für Fertigung, Vertrieb und Waren
		für Energie/Wasser/Abwasser
		für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulicher Anlagen etc.
		für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens etc.
		für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
		für weitere Verwaltungs- und Betreibsaufwendungen (z.B. Schülerbeförderungskosten etc.)
		für Kostenerstattungen
		für sonstige Sach- und Dienstleistungen
		für den Erwerb von Vorräten

Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan		
Position Ergebnisplan	**NKF - Konten-gruppen**	**Bezeichnungen**
Transferaufwendungen	53	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		Schuldendiensthilfen
		Sozialtransferaufwendungen (Leistung an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen/Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter etc.)
		Deutsche Einheit
		Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung F.D.E.)
		Allgemeine Zulagen an Gemeinden (GV)
		Allgemeine Umlagen [an das Land/Gemeinden (GV)]
		Sonstige Transferaufwendungen (z.B.
		Rückzahlungen überbezahlter Gewerbesteuer)
sonstige ordentliche Aufwendungen	54	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		Geschäftsausgaben
		Aufwendungen für Beiträge
		Wertberichtigungen
		Aufwendungen für besondere Finanzauslagen
		Betriebliche Steueraufwendungen
		Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren
		Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag
		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung, (z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)
		Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

Übersicht über die Positionen im Ergebnisplan		
Position Ergebnisplan	**NKF - Konten-gruppen**	**Bezeichnungen**
Bilanzielle Abschreibungen	57	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
		auf Gebäude
		auf Infrastrukturvermögen (z.B. Brücken, Tunnel etc.)
		auf Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge
		auf Betriebs- und Geschäftsaustattungen und geringwertigen Wirtschaftsgütern
		auf Finanzanlagen
		auf das Umlaufvermögen
		Sonstige Abschreibungen
Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	48	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung

Stichwortverzeichnis

Begriff	Erläuterung
Abschlussbuchungen	Die für die Bestellung der Bilanz notwendigen Buchungen am Jahresende werden als Abschlussbuchungen bezeichnet. Sie betreffen die Erfolgskonten, die über die Ergebnisrechnung abgeschlossen werden und die Bestandskonten, die über das Schlussbilanzkonto in die Bilanz münden.
Abschlussbuchungen – vorbereitende	u. a. Buchungen der Abschreibungen, Bildung und Auflösung von Rückstellungen, Abschluss der Unterkonten, Verrechnung der Vorsteuer und der Umsatzsteuer.
Abschreibung (AfA)	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird.
Aktiva	Summe des Anlagevermögens, des Umlagevermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva
Anlagevermögen	Alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus: Immateriellem Vermögen (z.B. Konzessionen, Rechte) Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude, techn. Anlagen) Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen)
Ansatzvorschriften	Vorschriften, in denen geregelt ist, ob ein Wert in die Bilanz aufzunehmen ist, aufgenommen werden kann oder nicht erfasst werden darf.
Anschaffungswertprinzip	Nach dem Anschaffungswertprinzip stellen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die absolute Obergrenze der Bewertung dar. Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die anfallen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.
Aufwand	Bewerteter Ressourcenverbrauch (Güter- und Leistungsverzehr)
Ausgabe	Ist-Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der Auszahlungen. Unter Ausgaben werden im NKF sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u. a. die Minderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
Ausgleichsrücklage	In der Eröffnungsbilanz als gesonderter Bilanzposten ausgewiesener Teil des Eigenkapitals. Decken die Erträge eines Jahres nicht die Aufwendungen, kann der Haushaltsausgleich durch Verminderung der Ausgleichsrücklage erzielt werden.

Begriff	Erläuterung
Auszahlung	Auszahlungen sind „Verminderungen des Bargeldbestandes“ und „Belastungen von Girokonten“.
Bankkonto	Das Bankkonto ist das reale Konto bei einem Kreditinstitut.
Barwert	Auf- oder Abzinsung eines bestimmten Betrages auf einen zukünftigen Zeitpunkt
Bestandsaufnahme – Körperliche	Inventurmethode, die bei physisch erfassbaren Vermögensgegenständen durch zählen, messen, wiegen und schätzen angewandt wird.
Bestandskonto	Bestandskonten sind Konten der Aktiva und Passiva der Bilanz. Es können sowohl Vermögenspositionen als auch Eigenkapital oder Schuldenpositionen sein.
Beteiligungen	Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 v. H.
Betriebsstoffe	Betriebsstoffe sind keine Bestandteile eines erzeugten Produkts, sondern dienen der Sicherstellung des Produktionsprozesses (z.B. Schmierstoffe für Maschinen)
Bewertung	Verfahren mit dem Ziel, die unter den einzelnen Bilanzposten (Aktiva u. Passiva) darzustellenden Güter und Positionen zu bewerten.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung
Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitraum (Geschäftsjahr bzw. Haushaltsjahr) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiva und Passiva werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva)
Briefkurs	Kurs, zu dem ein Angebot besteht, d.h. zu dem ein Wertpapier oder Geld angeboten wird. Im Währungsverkehr: Briefkurs = Verkauf von EUR gegen Annahme von Fremdwährung. Im Gegensatz dazu siehe Geldkurs.
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechung und Finanzrechnung verdichtet.

Begriff	Erläuterung
Buchinventur	Methode, die zur Feststellung von physisch nicht erfassbaren Vermögensgegenständen (z.B. Forderungen, Schulden) angewandt wird. Hier findet die Inventur auf der Grundlage von Aufzeichnungen und der Buchführung statt.
Buchwert	In der Bilanz ausgewiesener Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (vgl. Bewertung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)) gebildetet wird.
Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im NKF das Verbinden mehrerer Ergebnispositionen oder Finanzpositionen, sodass einzelne Ermächtigungen im Ergebnis- bzw. im Finanzplan gemeinsam bewirtschaftet werden können.
Cashflow	Der Cashflow, auch Kapitalzuflussrechnung, ist eine wirtschaftliche Messgröße, mit deren Hilfe man die Zahlungskraft eines Unternehmens beurteilen kann. Er stellt den reinen Einzahlungsüberschuss dar (ausschließlich auf eine Periode bezogene Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen)
Debitorenkonto	Buchmäßiger Nachweis von Einzelforderungen gegenüber einem Schuldner. Es ist als Personenkonto ein Unterkonto des jeweiligen Forderungskontos.
Doppik	Abkürzung für doppelte Buchführung in Konten. Der Begriff steht für das kaufmännische Rechnungswesen. Die Doppik ermittelt das Jahresergebnis auf zweifache Weise; zum einen durch die Bilanz und zum anderen durch die Ergebnisrechnung. Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt, also auf zwei Konten, gebucht wird zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, die die Buchungssicherheit erhöht.
Durchschnittsbewertung	Siehe Gruppenbewertung
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt gegliedert: I. Allgemeine Rücklage II. Sonderrücklagen III. Ausgleichsrücklage IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Begriff	Erläuterung
Einnahme	Ist-Einnahmen im kameralen Sinne entsprechen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der Einzahlungen. Unter Einnahmen werden im NKF sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Minderung des Verbindlichkeitenspiegels.
Einzahlung	Einzahlungen sind „Erhöhungen des Bargeldbestandes“ und „Gutschriften auf Girokonten“.
Einzelbewertung	Jedes Wirtschaftsgut ist grundsätzlich einzeln zu bewerten. Aus diesem Grundsatz leitet sich ein Saldierungsverbot ab. Ausnahme siehe Gruppenbewertung.
Erfolgskonto	Erfolgskonten sind Konten der Erfolgsrechung. Sie können sowohl Aufwand als auch Ertrag darstellen.
Ergebnis	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines im Haushalt (bzw. im Jahresabschluss) abgebildeten Produktbereiches stellt das Ergebnis dar.
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan ist die der Ergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.
Ergebnisposition	Aus der Kombination der Merkmale Produktbereich und Aufwands- und Ertragsart entsteht eine Ergebnisposition. Die Ergebnispositionen werden im Teilergebnisplan und in der Teilergebnisrechnung erfasst. Jede Ergebnisposition stellt für das zu planende Haushaltsjahr nach Beschluss des Rates eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dar.
Ergebnisrechnung	Eine der drei Komponenten des NKF. Ertrag und Aufwand werden einander gegenübergestellt Sie ist daher das Äquivalent der Gewinn und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag darf. Entsprechend erhöht bzw. vermindert sich das Eigenkapital.
Erinnerungswert	Abgeschriebene Vermögensgegenstände, die nach Ablauf des geplanten Abschreibungszeitraums noch nutzbar sind, werden in den Vermögensverzeichnissen bis zu ihrer Ausmusterung mit einem Wert von einem Euro geführt werden.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Erweitert man die Definition und bezeichnet man die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz, so entsprechen die Angaben denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität)
Ertrag	Bewertetes Ressourcenaufkommen (erfolgswirksame Wertezuflüsse)

Begriff	Erläuterung
Festwertbildung	Die erstmalige Festwertbildung setzt eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag voraus. Zu den gesetzlichen Voraussetzungen des Festwertverfahrens gehören: **Regelmäßiger Ersatz**. Die in Frage kommenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens müssen regelmäßig ersetzt werden. D.h. Abgängen und Abschreibungen stehen gleich hohe Zugänge gegenüber. **Nachrangige Bedeutung**. Die nachrangige Bedeutung ist unter dem Gesichtspunkt des Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Nachrangigkeit gilt für den einzelnen Festwert und bezieht sich auf die Bilanzsumme. Eine nachrangige Bedeutung kann unterstellt werden, wenn der einzelne Festwertansatz rd. 5% der Bilanzsumme nicht übersteigt. **Geringe Veränderungen**. Eine Bewertung mit Festwerten wird regelmäßig unter Berücksichtigung eines Abschlages von 50-60% von den Zeitwerten vorgenommen, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigem Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist. Der Vermögensbestand wird als konstante Größe ohne planmäßige Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung geführt. Quantitative Veränderungen des Bestandes führen zu einer Anpassung des Festwertes. Eine Überprüfung des Festwertes ist in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren vorzunehmen. Außerplanmäßige Ereignisse können Überprüfungen außerhalb dieser Zyklen erforderlich werden lassen.
Finanzanlage	Finanzanlagen sind Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.
Finanzbuchhaltung	Die Finanzbuchhaltung erfasst alle vorkommenden Geschäftsvorgänge. Durch sie werden regelmäßig Veränderungen im Vermögen bzw. Kapital hervorgerufen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten
Finanzplan	Im NKF wird die Planungskomponente zur Finanzrechnung als Finanzplan bezeichnet. Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnung der einzelnen Zeilen des Finanzplans und der Finanzrechnung sind identisch.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist im NKF Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie ist Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen..
Fremdkapital	Bestandteil der Passiva der Bilanz. Bezeichnung der ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten.

Begriff	Erläuterung
Geldkurs	Geldkurs ist der Kurs, zu dem Nachfrage zu einem bestimmten Wertpapier besteht. Im Währungsverkehr: Geldkurs = Ankauf von EUR gegen Abgabe von Fremdwährung. Im Gegensatz dazu siehe Briefkurs.
Gewinn	Siehe Jahresergebnis
Gewinn- und Verlustrechnung	Begriff des kaufmännischen Rechnungswesens. Im NKF entspricht sie der Ergebnisrechnung
Gruppenbewertung	Ausnahme von der Einzelbewertung. Wenn sich die Anschaffungskosten nur schwer individuell feststellen lassen, so ist für gleichartige Güter eine Gruppenbewertung bzw. Sammelbewertung zulässig. Bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz können mehrere ähnliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammen gefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden.
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K) NRW	Folgende Grundsätze sind im NKF zu beachten: ➢ Vollständigkeit ➢ Richtigkeit ➢ Verständlichkeit ➢ Öffentlichkeit ➢ Aktualität ➢ Relevanz ➢ Stetigkeit ➢ Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit ➢ Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit
Hauptbuch	Das Hauptbuch enthält die Buchung der einzelnen Geschäftsvorfälle in sachlicher Ordnung auf Aufwands- und Ertragskonten sowie auf Bestandskonten.
Haushaltsausgleich	Der Haushaltsausgleich ist bezogen auf ein Haushaltsjahr dann erzielt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht. Wird dies nicht erreicht, kann auf den Bestand der Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden.
Haushaltsgliederung	Aus dem Produktrahmen des Haushaltes sind die Produktbereiche zu gliedern. Die Kommunen müssen Teilergebnispläne, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzpläne, Teilfinanzrechnungen erstellen.
Hilfsstoffe	Hilfsstoffe sind Nebenbestandteile eines erzeugten Produktes.
Höchstwertprinzip	Grundsatz der Bewertung für Verbindlichkeiten. Das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für eine Verbindlichkeit nach oben korrigiert werden muss, falls sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert, z.B. aufgrund der Aufwertung einer Auslandswährung. Für Aktiva gilt korrespondierend das Niederstwertprinzip.

Begriff	Erläuterung
Imparitätsprinzip	Grundsatz der Bewertung. Schränkt das Realisationsprinzip ein, indem es verlangt dass Wertminderungen bereits dann „berücksichtigt werden, wenn sie sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnen“. Wertsteigerungen hingegen dürfen entsprechend dem Realisationsprinzip erst angesetzt werden, „wenn sie realisiert sind“.
Inventar	Das Inventar ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis, das alle Vermögensgegenstände und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Art, Menge und Wert ausweist. Vorausgegangen muss eine entsprechende Bestandsaufnahme in Form der Inventur. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der Bilanz.
Inventur	Inventur ist mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt.
Investitionsmaßnahmen, Nachweis der -	Der Nachweis der Investitionsmaßnahmen ist eine Komponente des Jahresabschlusses, da er Bestandteil der Teilfinanzrechnung ist.
Investitionsmaßnahmen, Plan der -	Der Plan der Investitionsmaßnahmen weißt alle geplanten Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen eines Produktbereiches aus. Erhebliche Investitionen werden maßnahmenscharf dargestellt. Ab welchem Volumen Investitionen als erheblich angesehen werden, entscheidet der Rat bzw. der Kreistag
Jahresabschluss	Die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses im NKF sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Als Spiegelbild zum Haushalt enthält der Jahresabschluss Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Kennzahlen mit entsprechenden Erläuterungen.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Subtraktion von Aufwendungen und Erträgen. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag, ein positives Jahresergebnis als Jahresüberschuss ausgewiesen. In der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung spricht man von Gewinn bzw. Verlust. Das Jahresergebnis erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital.
Jahresfehlbetrag	Siehe Jahresergebnis
Jahresüberschuss	Siehe Jahresergebnis
Kennzahlen	Messwerte, die die Beurteilung der Umsetzung geplanter Zielsetzung ermöglichen.
Konsolidierung	Konsolidierung bezeichnet die Aufrechnung konzerninterner Vorgänge im Konzernabschluss. Der Konzernabschluss erlangt Relevanz, wenn man die Kommune als Konzern definiert.

Begriff	Erläuterung
Kontenform	Form der Abbildung von Werten in horizontaler Anordnung (z.B. Bilanz) Steht im Gegensatz zur Staffelform, der vertikalen Darstellung von Werten (z.B. Inventar(
Kontenplan	Systematische Gliederung und Auflistung aller in der Finanzrechnung einer bestimmten Kommune geführten Konten
Kontenrahmen	Der Kontenrahmen bildet für alle Kommunen die einheitliche Grundordnung für die Gliederung und Bezeichnung der Konten. Er ermöglicht somit eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Buchung sowie Zeit- und Betriebsvergleiche zur Überwachung der Wirtschaftlichkeit. Der Kontenrahmen unterteilt das Rechnungswesen in Kontenklassen, diese wiederum in Konten und Unterkonten. Auf der Basis des Kontenrahmens erstellt jede Kommune ihren individuellen Kontenplan.
Konzernbericht	Der Konzernbericht umfasst den Gesamtabschluss einer Kommune mit dem Lagebericht und den nach derzeitigem Recht bereits zu erstellenden Beteiligungsbericht.
Kosten	Unter Kosten versteht man den Teil der Aufwendungen der Ergebnisrechnung, der im Rahmen der betrieblichen bzw. kommunalen Leistungsprozesse anfallen. Kosten sind der in Geldeinheiten bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen Leistungen.
Kostenerstattung	Kostenerstattung bezieht sich auf die Erstattung und auch innerbetriebliche bzw. interkommunale Umlage bzw. Verrechnung für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebots.
Kostenumlage	Siehe Kostenerstattung
Kredit	Kredite stellen Verbindlichkeiten dar und dienen der Finanzierung des Haushaltes. Die Aufteilung in der Bilanz erfolgt in kurz- und langfristige Kredite. Sie werden nach ihrer Herkunft ausgewiesen.
Kreditorenkonto	Das Kreditorenkonto erfasst die Verbindlichkeiten gegenüber einem bestimmten Lieferanten. Es ist eine Peson- bzw. Kontokorrentkonto und somit Unterkonto des Kontos Verbindlichkeiten.
Leistung	Der Begriff ist mit zwei unterschiedlichen Definitionen belegt: ➢ Im kaufmännischen Rechnungswesen ist er der in Geldeinheiten bewertete Güter- und Leistungszufluss und somit Gegenteil von Kosten ➢ Im Haushaltswesen ist Leistung jedes Arbeitsergebnis, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird. Leistungen werden zu Produkten zusammengefasst.

Begriff	Erläuterung
Leistungsentgelte	Leistungsentgelte stellen die Gegenleistung für eine erbrachte Leistung dar. Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge.
Liquidität	Liquidität ist die Zahlungsfähigkeit, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen Mittel und den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt.
Liquiditätsplanung	Ermittlung des Bedarfs an Finanzmitteln zur Sicherung der Auszahlungen.
Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserven sind solche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die leicht und kurzfristig in Finanzmitteln umzuwandeln sind.
NKF	Das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt die Reform der kommunalen haushalts- und Finanzwirtschaft dar. Grundlage ist die Doppik bzw. das kaufmännische Rechnungswesen.
Niederstwertprinzip	Grundsatz der Bewertung für Vermögensgegenstände. Anlagevermögen und Umlaufvermögen sind zu ihrem niedrigsten Wert zu aktivieren. Es dürfen die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nicht überschritten werden. Z.B. ein im Wert gestiegenes Produkt darf maximal zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erscheinen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem aktuellen Tageswert stellen stille Reserven dar, die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden dürfen. Vgl. Höchstwertprinzip für Passiva.
Nutzungsdauer	Betriebsübliche Verwendung eines Anlagegutes.
Passiva	Summe von Eigenkapital, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, weiteren Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
Pensionsrückstellungen	In Kommunen müssen Rückstellungen für Beamte gebildet werden, die einen Anspruch auf einmalige oder laufende Pensionszahlungen erworben haben.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von der Kommune für den Bürger erbracht wird. Die Erstellung der Leistung führt zum Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Sie dienen der Konkretisierung der Produkte. Sie nennen u.a. Zielgruppe bzw. Empfänger der Produkte und die Auftragsgrundlage.
Produktgruppe	Einzelne Produkte werden zu Produktgruppen zusammengefasst.
Produktkatalog	Der Produktkatalog enthält die Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Produktbeschreibungen. Die Erstellung ist für eine Kommune nicht zwingend vorgeschrieben.

Begriff	Erläuterung
Produktrahmen	Der Produktrahmen enthält alle Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Der Haushalt wird auf der Ebene der Produktbereiche gegliedert. Daher sind diese verbindlich. Die Ebenen der Produktgruppen und Produkte sind lediglich Empfehlungen.
Realisationsprinzip	Grundsatz der Bewertung des Haushaltsrechts, abgeleitet aus dem Vorsichtsprinzip. Das Realisationsprinzip definiert den Zeitpunkt, zu dem ein aus der Leistung resultierender Ertrag vorliegt. Danach liegt ein Ertrag erst dann vor, wenn die Kommune alle für die Leistungserbringung erforderlichen Schritte abgeschlossen hat. Für die Aufwendungen hingegen sieht das Imparitätsprinzip vor, dass diese bereits vorliegen, „wenn die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzeichnet
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	RAP' s dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Will man den Jahreserfolg richtig ermitteln, ist es erforderlich, dass man die Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zuordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Auf der Aktiva der Bilanz sind das Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen. Auf der Passiva sind das Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die erst zu einem Ertrag nach dem Bilanzstichtag führen.
Rechnungswesen	Das Rechnungswesen dient der zahlenmäßiger Abbildung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Tatbestände und Abläufe in einem Unternehmen bzw. einer Kommune.
Reserven, stille -	Stille Reserven können entstehen ➢ durch eine Unterbewertung der Aktiva, wenn die ausgewiesenen Werte des Anlage und Umlaufvermögens unter den tatsächlichen Werten liegen ➢ durch eine Überbewertung der Passiva, wenn die ausgewiesenen Werte der Schulden über den tatsächlichen Werten liegen.
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsleistungen. Siehe Aufwand und Kosten. Im Rahmen der Einführung des NKF soll die kameralistische Einnahme- und Ausgabenrechnung ersetzt werden durch das Ressourcenverbrauchskonzept. Ziel ist ein periodengerechter Ausweis des Ressourcenverbrauchs.
Restbuchwert	Der Restbuchwert ist der in die Schlussbilanz zu übernehmende Wert von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzüglich der Abschreibungen der zurückliegenden Perioden.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

Begriff	Erläuterung
Restwert	Der Restwert ist der mögliche Erlös eines Anlagegutes durch den Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer.
Rohstoffe	Rohstoffe sind Hauptbestandteile eines erzeugten Produkts.
Rücklage	Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals. Mehrungen der Rücklage erfolgen durch Zuführung von Jahresüberschüssen, Minderungen durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Siehe Eigenkapital
Rückstellung	Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten für Aufwendungen. Aus Gründen einer periodengerechten Erfolgsermittlung sind zum Bilanzstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht bekannt sind, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr zugerechnet werden müssen. Für diese Aufwendungen sind dann die Beträge zu schätzen und als Verbindlichkeiten in Form von Rückstellungen zu passivieren.
Saldierungsverbot	Im NKF ist es grundsätzlich unzulässig, Beträge gegeneinander aufzurechnen. Die jeweiligen Beträge sind in voller Höhe und getrennt voneinander im Haushaltsplan oder in der Bilanz darzustellen.
Sammelbewertung	Siehe Gruppenbewertung
Schlussbilanzkonto	Bilanzkonto zum Ende einer Rechnungsperiode
Schulden	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind auf der Passiva der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Siehe Höchstwertprinzip.
Sonderposten	In einem Sonderposten werden in der Bilanz Beträge erfasst, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und Fremdkapital passiviert. Sie werden entsprechend der Abschreibung des für sie verwendeten Anlagegutes erfolgswirksam aufgelöst.
Sonderrücklage	Siehe §43 Abs. 4 GemHVO NKF
Sondervermögen	Zum Sondervermögen der Kommunen gehören ➢ das Gemeindegliedervermögen ➢ das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen ➢ wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ➢ rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
Staffelform	Form der Abbildung von Werten in vertikaler Anordnung. Steht im Gegensatz zur Kontoform, der horizontalen Darstellung von Werten

Begriff	Erläuterung
Teilergebnisplan	Für die Produktbereiche ist im Haushalt ein Teilergebnisplan und im Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Inhalt sind die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge.
Teilergebnisrechnung	Die Teilergebnisrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses und enthält die Ist-Aufwendungen und Ist-Erträge des Produktbereichs.
Teilfinanzplan	Der Teilfinanzplan ist der dazugehörige Plan der Investitionsmaßnahmen. Die Teilfinanzpläne werden im Haushalt abgebildet.
Teilfinanzrechnung	Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich entfallenen Einzahlungen und Auszahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen.
Tochterorganisation	Tochterorganisation sind alle Unternehmungen einer Kommune, auf die diese einen beherrschenden Einfluss hat.
Transferzahlungen	Zahlungen der Kommune an Dritte, der keine Gegenleistung entgegen steht (z.B. Subventionen)
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig in der Kommune verbleiben. Sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und alle Finanzmittel.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie gehören zum Fremdkapital.
Verbindlichkeitenspiegel	Siehe §47 Abs. 1 GemHVO NKF
Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen sind solche, in denen die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt. Solche Unternehmen sind im Abschluss voll zu konsolidieren.
Verkehrswert	Kommunen, in der Vermögensgegenstände zu bewerten sind, die grundsätzlich eine privatwirtschaftliche Vermarktung erwarten lassen, leiten den Zeitwert aus dem Verkehrswert ab. Nach §191 BauGB wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles zu erzielen wäre. Für Immobilien werden Ertragswert- und Sachwertfaktoren bei der Bildung des Verkehrswertes berücksichtigt. Die Verkehrswertermittlung für städt. Immobilien wird regelmäßig durch ein Gutachten des Vermessungs- und Katasteramtes erfolgen.
Verlust	Siehe Jahresergebnis
Vermögen	Aktiva der Bilanz. Das Vermögen setzt sich zusammen aus Anlagervermögen und Umlaufvermögen

Begriff	Erläuterung
Vermögensbewertung	Siehe Bewertung
Vermögensgegenstand	Vermögensgegenstände sind Güter, ➢ die wirtschaftliche Werte darstellen ➢ die einzeln veräußerbar sein müssen ➢ die grundsätzlich aktiviert werden müssen
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren.
Vorschüsse	Vorschüssen werden buchhalterisch als Forderungen gebucht, da ihnen noch keine Gegenleistung gegenüber steht. Eine besondere Form der Vorschüsse sind geleistete Anzahlungen an Lieferanten
Vorsichtig geschätzter Zeitwert	Wertansatz für Eröffnungsbilanz. „Kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung – Verhütung eines zu hohen Bilanzansatzes – und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinvollste Wert ist“. Somit bleibt der Begriff „vorsichtig geschätzter Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, dem das Vorsichtsprinzip angegliedert wird und der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt.
Vorsichtsprinzip	Allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des Handelsrecht. Er besagt, dass vorsichtig zu bewerten ist. Spezielle Ausprägungen des Vorsichtsprinzips sind das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip. Der Bilanzierende soll such durch das Vorsichtsprinzip nicht reicher rechnen als er ist, sondern eher ärmer (Gläubigerschutz).
Waren	Waren sind zugekaufte Vermögensgegenstände, die für den Umschlag, die Veräußerung oder den Verbrauch bestimmt sind.
Wertansatz	Siehe Bewertung
Wertberichtigung	Wertkorrektur auf der Passiva der Bilanz für zu hoch angesetzte Aktiva.
Wiederbeschaffungswert	Der Wiederbeschaffungszeitwert stellt in der Regel mittels Wertindizierung den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar. Hierbei wird unterstellt, dass der Vermögensgegenstand in unveränderter Form wieder beschafft wird. Erfolgt die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes mittels Wertgutachtens, werden veränderte Anforderungen und Technologien bei der Bewertung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage entspricht der Wiederbeschaffungszeitwert dem Verkehrswert.
Zahlungsmittel	Siehe Finanzmittel

Begriff	Erläuterung
Zeitwert	Der Begriff des Zeitwertes ist nach gängiger Auslegung „kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung – Vermeidung eines zu hohen Bilanzansatzes – und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist“. Somit bildet der Begriff Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der sich auf der Grundlage des Vorsichtsprinzips aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt.
Zuwendungen (Zuweisungen/ Zuschüsse)	Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich in den unternehmerischen Bereich. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen subsumiert.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abf.	Abführung
AbfG	Abfallgesetz
AG	Ausführungsgesetz
allg.	Allgemein
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AuslG	Ausländergesetz
außersch.	außerschulisch
AVerwGebO	Allgemeine Verwaltungs-gebührenordnung
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
bes.	Besonders
Bet.	Beteiligungen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BImSchG	Bundesimmissionsschutz-gesetz
BM	Bürgermeister
BtG	Betreuungsgesetz
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CD	Compact Disc
CO2	Kohlendioxid
DB	Deutsche Bahn
de	Erweiterung im Internet für Deutsche Internetseiten
DIN	Deutsche Industrie Norm
DM	Deutsche Mark
DVD	Digital Versatile Disc
DschG	Denkmalschutzgesetz
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ehem.	ehemalig
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera (und so weiter)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FF	Freiwillige Feuerwehr
finanz.	finanziell
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungs-gesetz
GastBauVO	Gaststättenbauverordnung
GastG	Gaststättengesetz
GastVO	Gaststättenverordnung
GA	Gutachterausschuss
GebG	Gebührengesetz
gem.	gemäß
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GHBG	Gesetz über die Hilfe für Blinde und Gehörlose
GO	Gemeindeordnung
GSK	Gebäudemanagement der Stadt Kleve
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten
HwO	Handwerksordnung
i.V.z.	im Verhältnis zu
i.V.m.	In Verbindung mit
inkl.	inklusive
Inv.	Investitionen
IT	Informationstechnik
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JÖSchG	Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
JWStd	Jahreswochenstunden
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KFZ	Kraftfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KWH	Kilowattstunde
LadSchlG	Ladenschlussgesetz
LAN	Lokales Netzwerk
LeichVO	Leichenwesen-Verordnung
lfd.	laufend
LHV	Landeshundeverordnung
LImSchG	Landesimmissionsschutzgesetz
LPflG	Landespflegegesetz
LPVG	Landespersonalvertretungs-gesetz

lt.	laut
o.a.	oben angegeben
OBG	Ordnungsbehördengesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OwiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PR	Presse
PstG	Personenstandsgesetz
PStVO	Personenstandsverordnung
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken
Rückl.	Rücklage
RuStG	Reichs-und Staatsangehörigkeitsgesetz
SAP	SAP Kommunalmaster: Software für die Finanzbuchhaltung
SchwG	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SN	Sammelnachweis
sonst.	sonstiges
städt.	städtisch
STPO	Strafprozessordnung
StrWG	Straßen- und Wegegesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
tsd.	tausend
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst
u.	und
u.a.	unter anderem
USK	Umweltbetriebe der Stadt Kleve
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.g.	vorgenannt
VMH	Vermögenshaushalt
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WBS	Wohnberechtigungsschein
WertV	Wertermittlungsverordnung
WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
WoG	Wohnungsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
www.	world wide web
z.T.	zum Teil
z.B.	zum Beispiel

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2020

Gesamtergebnisplan 2020

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	53.123.846,37	52.395.000	54.420.000	55.319.000	56.552.000	58.146.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.925.845,73	56.535.700	61.298.500	60.890.800	62.771.700	64.886.500
3	+	Sonstige Transfererträge	744.274,46	666.500	690.000	670.000	660.000	640.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.361.592,65	20.586.200	20.985.100	20.263.300	20.251.700	20.296.900
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.759,15	400.500	389.000	368.000	368.000	368.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.629.678,84	6.904.200	6.005.000	5.424.500	5.352.500	5.257.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.426.157,97	9.728.800	9.861.000	4.404.500	4.403.500	4.402.500
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	1.081.980,06	350.000	360.000	360.000	360.000	360.000
10	=	Ordentliche Erträge	145.947.135,23	147.566.900	154.008.600	147.700.100	150.719.400	154.357.400
11	-	Personalaufwendungen	24.563.220,47	25.028.800	26.174.600	26.435.900	26.699.200	27.029.800
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.749.732,90	2.760.000	2.903.000	2.932.000	2.961.000	2.990.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.201.619,37	45.670.000	46.289.600	45.767.900	45.993.700	46.082.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.512.258,44	4.506.600	4.551.400	4.594.100	4.636.000	4.678.300
15	-	Transferaufwendungen	56.462.960,32	65.960.100	70.440.100	63.829.900	65.068.700	66.425.600
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.946.218,37	6.335.400	6.267.700	5.868.100	5.561.600	5.581.900
17	=	Ordentliche Aufwendungen	143.436.009,87	150.260.900	156.626.400	149.427.900	150.920.200	152.788.300
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**2.511.125,36**	**-2.694.000**	**-2.617.800**	**-1.727.800**	**-200.800**	**1.569.100**
19	+	Finanzerträge	3.552.888,87	3.355.400	3.241.400	3.225.400	3.210.400	3.194.400
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	571.742,92	574.300	473.600	435.600	395.600	355.500
21	**=**	**Finanzergebnis**	**2.981.145,95**	**2.781.100**	**2.767.800**	**2.789.800**	**2.814.800**	**2.838.900**
22	**=**	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**5.492.271,31**	**87.100**	**150.000**	**1.062.000**	**2.614.000**	**4.408.000**
23	+	Außerordentliche Erträge	6.665,57	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	8.690,50	0	0	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**-2.024,93**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26	**=**	**Jahresergebnis**	**5.490.246,38**	**87.100**	**150.000**	**1.062.000**	**2.614.000**	**4.408.000**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								

Gesamtfinanzplan 2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	53.749.640,74	52.395.000	54.420.000	55.319.000	56.552.000	58.146.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.250.388,09	54.979.200	59.516.400	59.321.600	61.202.500	63.317.300
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	719.543,73	666.500	690.000	670.000	660.000	640.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.393.818,24	18.852.200	19.250.800	18.529.000	18.517.400	18.562.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	627.923,08	400.500	389.000	368.000	368.000	368.000
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.458.060,04	6.904.200	6.005.000	5.424.500	5.352.500	5.257.500
7	+	Sonstige Einzahlungen	3.300.822,05	3.713.000	3.648.200	3.647.200	3.646.200	3.645.200
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.554.924,08	3.355.400	3.241.400	3.225.400	3.210.400	3.194.400
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.055.120,05	141.266.000	147.160.800	146.504.700	149.509.000	153.131.000
10	-	Personalauszahlungen	20.883.706,75	22.961.200	24.084.600	24.325.900	24.569.200	24.879.800
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.749.732,90	2.787.600	2.903.000	2.932.000	2.961.000	2.990.000
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.505.503,83	45.670.000	46.289.600	45.767.900	45.993.700	46.082.700
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	569.317,12	574.300	473.600	435.600	395.600	355.500
14	-	Transferauszahlungen	58.952.761,79	64.220.300	66.890.300	63.829.900	65.068.700	66.425.600
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.984.833,61	5.756.400	5.535.400	5.267.100	5.215.600	5.235.900
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.645.856,00	141.969.800	146.176.500	142.558.400	144.203.800	145.969.500
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.409.264,05**	**-703.800**	**984.300**	**3.946.300**	**5.305.200**	**7.161.500**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.077.117,67	4.158.500	4.588.600	2.993.600	3.093.600	3.103.600
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.632.367,07	642.000	1.402.000	602.000	602.000	602.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	966.286,15	1.100.000	750.000	750.000	750.000	750.000
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.675.770,89	5.900.500	6.740.600	4.345.600	4.445.600	4.455.600
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.877.157,70	2.100.000	2.080.000	2.150.000	2.100.000	2.100.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.191.411,78	4.612.400	4.068.000	3.408.000	550.000	550.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.163.418,69	3.603.800	5.060.400	3.095.500	1.093.700	1.177.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	96.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.231.988,17	10.412.200	11.358.400	8.803.500	3.893.700	3.977.000
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-3.556.217,28**	**-4.511.700**	**-4.617.800**	**-4.457.900**	**551.900**	**478.600**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag**	**4.853.046,77**	**-5.215.500**	**-3.633.500**	**-511.600**	**5.857.100**	**7.640.100**
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.207.187,91	4.560.000	5.878.000	1.024.000	1.039.000	1.055.000

Gesamtfinanzplan 2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
34	-	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.747.866,42	1.719.100	1.326.700	1.158.000	1.136.400	1.163.700
35	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-540.678,51**	**2.840.900**	**4.551.300**	**-134.000**	**-97.400**	**-108.700**
36	**=**	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**4.312.368,26**	**-2.374.600**	**917.800**	**-645.600**	**5.759.700**	**7.531.400**
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.018.174,70	0	0	0	0	0
38	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	4.916.639,73	0	0	0	0	0
39	**=**	**Liquide Mittel**	**11.931.359,89**	**-2.374.600**	**917.800**	**-645.600**	**5.759.700**	**7.531.400**

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplan 2020

Finanzplan 2020

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2020

		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01	Innere Verwaltung	3.898.000	16.495.300	-12.597.300	-6.600	-12.603.900	0	-12.603.900
0101	Polititsche Gremien/Sitzungsdienst	17.000	688.800	-671.800	0	-671.800	0	-671.800
0102	Verwaltungsführung	300	891.800	-891.500	0	-891.500	0	-891.500
0103	Gleichstellung/ Beschäftigungsvertretung	35.500	245.200	-209.700	0	-209.700	0	-209.700
0104	Rechnungsprüfung	28.000	257.400	-229.400	0	-229.400	0	-229.400
0105	Zentrale Dienste	212.800	2.532.000	-2.319.200	0	-2.319.200	0	-2.319.200
0106	Personalmanagement	356.000	5.086.400	-4.730.400	0	-4.730.400	0	-4.730.400
0107	Finanzmanagement, Kassen, Rechnungswesen	1.458.600	3.911.900	-2.453.300	0	-2.453.300	0	-2.453.300
0108	Steuern und Abgaben	165.200	298.400	-133.200	0	-133.200	0	-133.200
0109	Technikunterstützung	218.400	1.144.600	-926.200	0	-926.200	0	-926.200
0110	Recht	6.000	208.100	-202.100	0	-202.100	0	-202.100
0111	Organisationsangelegenheiten	0	351.500	-351.500	0	-351.500	0	-351.500
0112	Liegenschaft	1.400.100	723.200	676.900	-6.600	670.300	0	670.300
13	Vergabestelle2	100	156.000	-155.900	0	-155.900	0	-155.900
02	Sicherheit und Ordnung	2.545.500	4.863.600	-2.318.100	0	-2.318.100	0	-2.318.100
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.785.000	1.567.900	217.100	0	217.100	0	217.100
0202	Bürgerbüro	432.500	875.300	-442.800	0	-442.800	0	-442.800
0203	Statistik und Wahlen	12.000	102.400	-90.400	0	-90.400	0	-90.400
0204	Personenstandswesen	120.000	347.900	-227.900	0	-227.900	0	-227.900
0205	Brandbekämpfung, Bevölkerungsschutz	196.000	1.970.100	-1.774.100	0	-1.774.100	0	-1.774.100
03	Schulträgeraufgaben	903.800	12.766.600	-11.862.800	0	-11.862.800	0	-11.862.800

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2020

		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
0301	Schulverwaltung	70.300	590.800	-520.500	0	-520.500	0	-520.500
0302	Grundschulen	508.300	4.084.800	-3.576.500	0	-3.576.500	0	-3.576.500
0304	Realschulen	35.100	1.007.400	-972.300	0	-972.300	0	-972.300
0305	Gymnasien	126.200	2.848.800	-2.722.600	0	-2.722.600	0	-2.722.600
0306	Förderschule	0	621.000	-621.000	0	-621.000	0	-621.000
08	Gesamtschule	163.900	3.613.800	-3.449.900	0	-3.449.900	0	-3.449.900
04	Kultur und Wissenschaft	2.798.500	6.558.200	-3.759.700	-67.000	-3.826.700	0	-3.826.700
0401	Kulturveranstaltungen und -förderungen	884.800	2.050.600	-1.165.800	0	-1.165.800	0	-1.165.800
0402	Volkshochschule	1.734.500	2.052.200	-317.700	0	-317.700	0	-317.700
0403	Bibliothek	22.900	531.600	-508.700	0	-508.700	0	-508.700
0404	Museum	154.200	1.533.700	-1.379.500	-67.000	-1.446.500	0	-1.446.500
0405	Archiv	2.100	390.100	-388.000	0	-388.000	0	-388.000
05	Soziale Hilfen	7.811.600	14.470.600	-6.659.000	0	-6.659.000	0	-6.659.000
0501	Leistungsgewährung nach SGB XII	300	1.186.200	-1.185.900	0	-1.185.900	0	-1.185.900
0502	Leistungsgewährung nach SGB II	2.710.000	4.711.600	-2.001.600	0	-2.001.600	0	-2.001.600
0503	Arbeitsvermittlung	1.800.000	1.654.300	145.700	0	145.700	0	145.700
0504	Leistungen Asylbewerber, ausl. Flüchtl.	1.838.600	4.293.900	-2.455.300	0	-2.455.300	0	-2.455.300
0505	Unterhaltsvorschussleistungen	1.454.100	2.180.700	-726.600	0	-726.600	0	-726.600
0506	Einziehungsstelle	0	196.200	-196.200	0	-196.200	0	-196.200
0507	Wohnungsbauförderung	8.600	247.700	-239.100	0	-239.100	0	-239.100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.405.400	40.011.600	-20.606.200	0	-20.606.200	0	-20.606.200
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtg	16.893.100	25.704.900	-8.811.800	0	-8.811.800	0	-8.811.800

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2020

		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
0602	Kinder- und Jugendarbeit	639.200	2.608.000	-1.968.800	0	-1.968.800	0	-1.968.800
0603	Hilfe für Junge Menschen	1.873.100	11.698.700	-9.825.600	0	-9.825.600	0	-9.825.600
08	Sportförderung	84.200	930.500	-846.300	0	-846.300	0	-846.300
0801	Förderung des Sports	7.200	426.300	-419.100	0	-419.100	0	-419.100
0802	Eigene Sportstätten und Bäder	77.000	504.200	-427.200	0	-427.200	0	-427.200
09	Räumliche Planng und Entwicklung, Geoinf	208.200	1.246.300	-1.038.100	0	-1.038.100	0	-1.038.100
0901	Städtebaul. Planung, Erneuerung, Entw.	208.200	1.246.300	-1.038.100	0	-1.038.100	0	-1.038.100
10	Bauen und Wohnen	675.500	804.600	-129.100	0	-129.100	0	-129.100
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	675.500	804.600	-129.100	0	-129.100	0	-129.100
11	Ver- und Entsorgung	13.295.800	14.222.000	-926.200	0	-926.200	0	-926.200
1101	Abfallwirtschaft	5.300.000	5.300.000	0	0	0	0	0
1102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	7.995.800	8.922.000	-926.200	0	-926.200	0	-926.200
12	Verkehrsflächen und -anlagen	3.700.600	9.387.500	-5.686.900	0	-5.686.900	0	-5.686.900
1201	Straßen, Unterhaltung öff. Verkehrsfl.	3.028.400	4.284.800	-1.256.400	0	-1.256.400	0	-1.256.400
1202	Unterh. Verkehrsfl., Anlagen, Winterdie.	672.200	5.102.700	-4.430.500	0	-4.430.500	0	-4.430.500
13	Natur- und Landschaftspflege	723.000	2.361.500	-1.638.500	0	-1.638.500	0	-1.638.500
1301	Park- und Grünanlagen	0	1.228.200	-1.228.200	0	-1.228.200	0	-1.228.200
1302	Friedhöfe	713.000	952.400	-239.400	0	-239.400	0	-239.400
1303	Natur- und Landschaftspflege	10.000	180.900	-170.900	0	-170.900	0	-170.900
14	Umweltschutz	96.500	248.500	-152.000	0	-152.000	0	-152.000
1401	Umweltschutzmaßnahmen	96.500	248.500	-152.000	0	-152.000	0	-152.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2020

		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	97.862.000	32.259.600	65.602.400	2.841.400	68.443.800	0	68.443.800
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	97.862.000	32.259.600	65.602.400	2.841.400	68.443.800	0	68.443.800
Gesamtsumme		**154.008.600**	**156.626.400**	**-2.617.800**	**2.767.800**	**150.000**	**0**	**150.000**

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2020

		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs-ermächtigung
01	Innere Verwaltung	1.664.200	15.513.100	-13.848.900	2.150.000	2.754.300	-604.300	-14.453.200	0	19.400	-19.400	0
0101	Polititsche Gremien/Sitzungsdienst	1.000	672.100	-671.100	0	1.000	-1.000	-672.100	0	0	0	0
0102	Verwaltungsführung	300	891.800	-891.500	0	0	0	-891.500	0	0	0	0
0103	Gleichstellung/ Beschäftigungsvertretung	35.500	245.200	-209.700	0	0	0	-209.700	0	0	0	0
0104	Rechnungsprüfung	28.000	257.400	-229.400	0	0	0	-229.400	0	0	0	0
0105	Zentrale Dienste	178.000	2.191.600	-2.013.600	0	288.500	-288.500	-2.302.100	0	0	0	0
0106	Personalmanagement	356.000	5.086.400	-4.730.400	0	150.000	-150.000	-4.880.400	0	0	0	0
0107	Finanzmanagement, Kassen, Rechnungswesen	573.600	3.674.900	-3.101.300	0	0	0	-3.101.300	0	0	0	0
0108	Steuern und Abgaben	165.200	298.400	-133.200	0	0	0	-133.200	0	0	0	0
0109	Technikunterstützung	80.000	854.200	-774.200	0	234.800	-234.800	-1.009.000	0	0	0	0
0110	Recht	6.000	208.100	-202.100	0	0	0	-202.100	0	0	0	0
0111	Organisationsangelegenheiten	0	351.500	-351.500	0	0	0	-351.500	0	0	0	0
0112	Liegenschaft	240.500	625.500	-385.000	2.150.000	2.080.000	70.000	-315.000	0	19.400	-19.400	0
13	Vergabestelle2	100	156.000	-155.900	0	0	0	-155.900	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	2.378.500	4.240.500	-1.862.000	109.600	2.277.400	-2.167.800	-4.029.800	0	0	0	-1.705.000
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.785.000	1.565.500	219.500	0	0	0	219.500	0	0	0	0
0202	Bürgerbüro	432.500	875.300	-442.800	0	0	0	-442.800	0	0	0	0
0203	Statistik und Wahlen	12.000	102.400	-90.400	0	0	0	-90.400	0	0	0	0
0204	Personenstandswesen	120.000	347.900	-227.900	0	0	0	-227.900	0	0	0	0
0205	Brandbekämpfung, Bevölkerungsschutz	29.000	1.349.400	-1.320.400	109.600	2.277.400	-2.167.800	-3.488.200	0	0	0	-1.705.000
03	Schulträgeraufgaben	666.700	12.442.900	-11.776.200	669.200	1.870.500	-1.201.300	-12.977.500	0	0	0	0
0301	Schulverwaltung	66.200	546.800	-480.600	669.200	741.300	-72.100	-552.700	0	0	0	0
0302	Grundschulen	446.900	3.993.600	-3.546.700	0	625.800	-625.800	-4.172.500	0	0	0	0
0304	Realschulen	0	967.700	-967.700	0	27.000	-27.000	-994.700	0	0	0	0
0305	Gymnasien	50.500	2.769.600	-2.719.100	0	341.900	-341.900	-3.061.000	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2020

		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs-ermächtigung
0306	Förderschule	0	621.000	-621.000	0	0	0	-621.000	0	0	0	0
08	Gesamtschule	103.100	3.544.200	-3.441.100	0	134.500	-134.500	-3.575.600	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	2.280.300	6.330.700	-4.050.400	60.000	197.200	-137.200	-4.187.600	0	16.300	-16.300	0
0401	Kulturveranstaltungen und -förderungen	391.800	1.781.800	-1.390.000	0	37.300	-37.300	-1.427.300	0	0	0	0
0402	Volkshochschule	1.726.900	2.045.400	-318.500	0	54.000	-54.000	-372.500	0	0	0	0
0403	Bibliothek	20.300	529.000	-508.700	60.000	100.000	-40.000	-548.700	0	0	0	0
0404	Museum	139.200	1.584.400	-1.445.200	0	5.900	-5.900	-1.451.100	0	16.300	-16.300	0
0405	Archiv	2.100	390.100	-388.000	0	0	0	-388.000	0	0	0	0
05	Soziale Hilfen	7.811.300	14.470.300	-6.659.000	0	11.000	-11.000	-6.670.000	0	0	0	0
0501	Leistungsgewährung nach SGB XII	0	1.185.900	-1.185.900	0	0	0	-1.185.900	0	0	0	0
0502	Leistungsgewährung nach SGB II	2.710.000	4.711.600	-2.001.600	0	0	0	-2.001.600	0	0	0	0
0503	Arbeitsvermittlung	1.800.000	1.654.300	145.700	0	1.000	-1.000	144.700	0	0	0	0
0504	Leistungen Asylbewerber, ausl. Flüchtl.	1.838.600	4.293.900	-2.455.300	0	10.000	-10.000	-2.465.300	0	0	0	0
0505	Unterhaltsvorschussleistungen	1.454.100	2.180.700	-726.600	0	0	0	-726.600	0	0	0	0
0506	Einziehungsstelle	0	196.200	-196.200	0	0	0	-196.200	0	0	0	0
0507	Wohnungsbauförderung	8.600	247.700	-239.100	0	0	0	-239.100	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15.424.200	36.656.300	-21.232.100	43.000	396.000	-353.000	-21.585.100	0	0	0	0
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtg	13.161.900	22.446.700	-9.284.800	0	90.000	-90.000	-9.374.800	0	0	0	0
0602	Kinder- und Jugendarbeit	389.200	2.510.900	-2.121.700	43.000	306.000	-263.000	-2.384.700	0	0	0	0
0603	Hilfe für Junge Menschen	1.873.100	11.698.700	-9.825.600	0	0	0	-9.825.600	0	0	0	0
08	Sportförderung	80.000	926.400	-846.400	674.000	1.588.000	-914.000	-1.760.400	0	0	0	-1.860.000
0801	Förderung des Sports	3.000	422.200	-419.200	0	0	0	-419.200	0	0	0	0
0802	Eigene Sportstätten und Bäder	77.000	504.200	-427.200	674.000	1.588.000	-914.000	-1.341.200	0	0	0	-1.860.000

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2020

		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs - ermächtigung
09	Räumliche Planng und Entwicklung, Geoinf	204.300	1.222.900	-1.018.600	2.000	50.000	-48.000	-1.066.600	0	0	0	0
0901	Städtebaul. Planung, Erneuerung, Entw.	204.300	1.222.900	-1.018.600	2.000	50.000	-48.000	-1.066.600	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	675.500	804.600	-129.100	0	0	0	-129.100	0	0	0	0
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	675.500	804.600	-129.100	0	0	0	-129.100	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	13.203.000	14.087.000	-884.000	0	0	0	-884.000	0	0	0	0
1101	Abfallwirtschaft	5.300.000	5.300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	7.903.000	8.787.000	-884.000	0	0	0	-884.000	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen	943.000	6.347.000	-5.404.000	409.800	1.995.000	-1.585.200	-6.989.200	0	0	0	-998.000
1201	Straßen, Unterhaltung öff. Verkehrsfl.	292.000	1.268.000	-976.000	362.800	1.896.000	-1.533.200	-2.509.200	0	0	0	-998.000
1202	Unterh. Verkehrsfl., Anlagen, Winterdie.	651.000	5.079.000	-4.428.000	47.000	99.000	-52.000	-4.480.000	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	719.900	2.356.700	-1.636.800	0	219.000	-219.000	-1.855.800	0	0	0	0
1301	Park- und Grünanlagen	0	1.228.200	-1.228.200	0	0	0	-1.228.200	0	0	0	0
1302	Friedhöfe	709.900	947.600	-237.700	0	24.000	-24.000	-261.700	0	0	0	0
1303	Natur- und Landschaftspflege	10.000	180.900	-170.900	0	195.000	-195.000	-365.900	0	0	0	0
14	Umweltschutz	96.500	248.500	-152.000	0	0	0	-152.000	0	0	0	0
1401	Umweltschutzmaßnahmen	96.500	248.500	-152.000	0	0	0	-152.000	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	101.013.400	30.529.600	70.483.800	2.623.000	0	2.623.000	73.106.800	5.878.000	1.291.000	4.587.000	0
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	101.013.400	30.529.600	70.483.800	2.623.000	0	2.623.000	73.106.800	5.878.000	1.291.000	4.587.000	0
Gesamt		**147.160.800**	**146.176.500**	**984.300**	**6.740.600**	**11.358.400**	**-4.617.800**	**-3.633.500**	**5.878.000**	**1.326.700**	**4.551.300**	**-4.563.000**

Haushalt 2020

Produktbereich		Erträge	Aufwendungen	Saldo 2020	Saldo 2019
01	**Innere Verwaltung**				
0101	Politische Gremien/Sitzungsdienste	-17.000,00	688.800,00	671.800,00	699.600,00
0102	Verwaltungsführung	-300,00	891.800,00	891.500,00	850.600,00
0103	Gleichstellung/Beschäftigungsvertretung	-35.500,00	245.200,00	209.700,00	203.300,00
0104	Rechnungsprüfung	-28.000,00	257.400,00	229.400,00	226.400,00
0105	Zentrale Dienste	-212.800,00	2.532.000,00	2.319.200,00	2.251.600,00
0106	Personalmanagement	-356.000,00	5.086.400,00	4.730.400,00	4.562.500,00
0107	Finanzmanagement, Kasse und RgWesen	-1.458.600,00	3.911.900,00	2.453.300,00	2.245.800,00
0108	Steuern und Abgaben	-165.200,00	298.400,00	133.200,00	109.400,00
0109	Technikunterstützung, IT-Verarbeitung	-218.400,00	1.144.600,00	926.200,00	1.118.900,00
0110	Recht	-6.000,00	208.100,00	202.100,00	224.600,00
0111	Organisationsangelegenheiten	0,00	351.500,00	351.500,00	254.700,00
0112	Liegenschaften	-1.400.100,00	729.800,00	-670.300,00	-78.900,00
0113	Vergabestelle	-100,00	156.000,00	155.900,00	89.200,00
		-3.898.000,00	**16.501.900,00**	**12.603.900,00**	**12.757.700,00**
02	**Sicherheit und Ordnung**				
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-1.785.000,00	1.567.900,00	-217.100,00	-285.800,00
0202	Bürgerbüro	-432.500,00	875.300,00	442.800,00	455.400,00
0203	Statistik und Wahlen	-12.000,00	102.400,00	90.400,00	64.400,00
0204	Personenstandswesen	-120.000,00	347.900,00	227.900,00	206.800,00
0203	Brandbekämpfung , Bevölkerungsschutz	-196.000,00	1.970.100,00	1.774.100,00	1.487.800,00
		-2.545.500,00	**4.863.600,00**	**2.318.100,00**	**1.928.600,00**
03	**Schulträgeraufgaben**				
0301	Schulverwaltung	-70.300,00	590.800,00	520.500,00	405.800,00
0302	Grundschulen	-508.300,00	4.084.800,00	3.576.500,00	3.164.300,00
0303	Hauptschulen	0,00	0,00	0,00	0,00
0304	Realschulen	-35.100,00	1.007.400,00	972.300,00	836.600,00
0305	Gymnasium	-126.200,00	2.848.800,00	2.722.600,00	2.404.700,00
0306	Förderschule	0,00	621.000,00	621.000,00	621.000,00
0308	Gesamtschule Am Forstgarten	-163.900,00	3.613.800,00	3.449.900,00	3.488.400,00
		-903.800,00	**12.766.600,00**	**11.862.800,00**	**10.920.800,00**
04	**Kultur**				
0401	Kulturveranstaltungen und -förderung	-884.800,00	2.050.600,00	1.165.800,00	1.160.600,00
0402	Volkshochschule	-1.734.500,00	2.052.200,00	317.700,00	194.300,00
0403	Bibliothek	-22.900,00	531.600,00	508.700,00	459.000,00
0404	Museen Kurhaus	-154.200,00	1.600.700,00	1.446.500,00	1.492.900,00
0405	Archiv	-2.100,00	390.100,00	388.000,00	379.000,00
		-2.798.500,00	**6.625.200,00**	**3.826.700,00**	**3.685.800,00**
05	**Soziale Leistungen**				
0501	Leistungsgewährung nach SGB XII	-300,00	1.186.200,00	1.185.900,00	1.219.000,00
0502	Leistungsgewährung nach SGB II	-2.710.000,00	4.711.600,00	2.001.600,00	1.900.200,00
0503	Angebot für Arbeit und Qualifizierung	-1.800.000,00	1.654.300,00	-145.700,00	93.100,00
0504	Leistung für Asylb.und ausl. Flüchtlinge	-1.838.600,00	4.293.900,00	2.455.300,00	2.060.600,00
0505	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.454.100,00	2.180.700,00	726.600,00	648.000,00
0506	Einziehungsstelle	0,00	196.200,00	196.200,00	185.100,00
0507	Wohnungsbauförderung	-8.600,00	247.700,00	239.100,00	277.400,00
		-7.811.600,00	**14.470.600,00**	**6.659.000,00**	**6.383.400,00**
06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**				
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-16.893.100,00	25.704.900,00	8.811.800,00	7.981.200,00

0602	Kinder- und Jugendarbeit	-639.200,00	2.608.000,00	1.968.800,00	1.754.900,00
0603	Hilfe für junge Menschen	-1.873.100,00	11.698.700,00	9.825.600,00	9.109.400,00
		-19.405.400,00	**40.011.600,00**	**20.606.200,00**	**18.845.500,00**
08	**Sportförderung**				
0801	Förderung des Sports	-7.200,00	426.300,00	419.100,00	326.000,00
0802	Eigene Sportstätten und Bäder	-77.000,00	504.200,00	427.200,00	413.500,00
		-84.200,00	**930.500,00**	**846.300,00**	**739.500,00**
09	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**				
0901	Städtebaul. Planung, Erneuerung und Entw	-208.200,00	1.246.300,00	1.038.100,00	1.160.400,00
		-208.200,00	**1.246.300,00**	**1.038.100,00**	**1.160.400,00**
10	**Bauen und Wohnen**				
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	-675.500,00	804.600,00	129.100,00	231.200,00
		-675.500,00	**804.600,00**	**129.100,00**	**231.200,00**
11	**Ver- und Entsorgung**				
1101	Abfallwirtschaft	-5.300.000,00	5.300.000,00	0,00	0,00
1102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	-7.995.800,00	8.922.000,00	926.200,00	892.500,00
		-13.295.800,00	**14.222.000,00**	**926.200,00**	**892.500,00**
12	**Verkehrsflächen und Anlagen**				
1201	Straßen	-3.028.400,00	4.284.800,00	1.256.400,00	681.000,00
1202	Unterh. Verkehrsfl., Anlagen, Winterdie.	-672.200,00	5.102.700,00	4.430.500,00	4.588.400,00
		-3.700.600,00	**9.387.500,00**	**5.686.900,00**	**5.269.400,00**
13	**Natur- und Landschaftspflege**				
1301	Park- und Grünanlagen	0,00	1.228.200,00	1.228.200,00	1.189.300,00
1302	Friedhöfe	-713.000,00	952.400,00	239.400,00	298.000,00
1303	Natur	-10.000,00	180.900,00	170.900,00	101.400,00
		-723.000,00	**2.361.500,00**	**1.638.500,00**	**1.588.700,00**
14	**Umweltschutz**				
1401	Umweltschutzmaßnahmen	-96.500,00	248.500,00	152.000,00	9.500,00
		-96.500,00	**248.500,00**	**152.000,00**	**9.500,00**
16	**Allgemeine Finanzwirtschaft**				
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	-101.103.400,00	32.659.600,00	-68.443.800,00	-64.500.100,00
		-101.103.400,00	**32.659.600,00**	**-68.443.800,00**	**-64.500.100,00**
	Gesamt			**-150.000,00**	**-87.100,00**

Haushalt 2020 - Investiv -

Produktbereich		Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden/ bew. Anlagevermögen/ Finanzanlagen	Baumaßnahmen	Verpflichtungs-ermächtigungen
01	**Innere Verwaltung**				
0101	Politische Gremien und Sitzungsdienste		1.000 €		
0102	Verwaltungsführung				
0103	GSB und Personalrat				
0104	Rechnungsprüfung				
0105	Zentrale Dienste		288.500 €		
0106	Personalmanagement		150.000 €		
0107	Finanzmanagement und Kasse				
0108	Steuern &Abgaben				
0109	TUIV		234.800 €		
0110	Recht				
0111	Organisation				
0112	Liegenschaften und unbebaute Grundstücke	2.150.000 €	2.000.000 €	80.000 €	
0113	Vergabestelle				
		2.150.000 €	**2.674.300 €**	**80.000 €**	**- €**
02	**Sicherheit und Ordnung**				
0201	Sicherheit und Ordnung				
0202	Bürgerbüro				
0203	Statistik und Wahlen				
0204	Personenstandswesen				
0205	Brandbekämpfung	109.600 €	2.277.400 €		1.705.000 €
		109.600 €	**2.277.400 €**	**- €**	**1.705.000 €**
03	**Schulträgeraufgaben**				
0301	Schulträgeraufgaben	669.200 €	741.300 €		
0302	Grundschule		625.800 €		
0303	Hauptschule				
0304	Realschule		27.000 €		
0305	Gymnasium		341.900 €		
0306	Förderschule				
0307	Sekundarschule				
0308	Gesamtschulen		74.500 €	60.000 €	
		669.200 €	**1.810.500 €**	**60.000 €**	**- €**
04	**Kultur**				
0401	Kultur		37.300 €		
0402	VHS		54.000 €		
0403	Bibliothek	60.000 €	100.000 €		
0404	Museum		5.900 €		
0405	Archiv				
		60.000 €	**197.200 €**	**- €**	**- €**
05	**Soziale Leistungen**				
0501	Grundversorgung und Leistungen SGB XII				
0502	Grundsicherungsleistungen SGB II				
0503	Angebot für Arbeit und Qualifizierung		1.000 €		
0504	Leistungen für Asylbewerber und ausl. Flüchtlinge		10.000 €		
0505	Unterhaltsvorschussleistungen				
0506	Einziehungsstelle				
0507	Wohnbauförderung				
			11.000 €	**- €**	**- €**
06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**				
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		90.000 €		

0602	Kinder- und Jugendarbeit	43.000 €		306.000 €	
0603	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				
		43.000 €	**90.000 €**	**306.000 €**	**- €**
08	**Sportförderung**				
0801	Bereitstellung und Betrieb von Außensportanlagen; Sportförderung				
0802	Unterhaltung von Sportanlagen	674.000 €	- €	1.588.000 €	1.860.000 €
		674.000 €	**- €**	**1.588.000 €**	**1.860.000 €**
09	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**				
0901	Städtebauliche Planung	2.000 €	50.000 €		
		2.000 €	**50.000 €**	**- €**	**- €**
10	**Bauen und Wohnen**				
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht				
		- €	**- €**	**- €**	**- €**
11	**Ver- und Entsorgung**				
1101	Abfallwirtschaft				
1102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
		- €	**- €**	**- €**	**- €**
12	**Verkehrsflächen und Anlagen**				
1201	Planung und Neubau von öff. Verkehrsflächen	409.800 €	65.000 €	1.930.000 €	998.000 €
1202	Unterhaltung von öff. Verkehrsflächen, Winterdienst				
		409.800 €	**65.000 €**	**1.930.000 €**	**998.000 €**
13	**Natur- und Landschaftspflege**				
1301	Park- und Grünanlagen				
1302	Friedhöfe		24.000 €		
1303	Natur- und Landschaftspflege		195.000 €		
		- €	**219.000 €**	**- €**	**- €**
14	**Umweltschutz**				
1401	Umweltschutz				
		- €	- €	- €	- €
16	**Allgemeine Finanzwirtschaft**				
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.623.000 €	- €	- €	- €
		2.623.000 €	**- €**	**- €**	**- €**
	GESAMT	**6.740.600 €**	**7.394.400 €**	**3.964.000 €**	**4.563.000 €**

Haushalt 2020 / produktbezogene Kennzahlen

Produktbereich		Saldo 2018 (IST)	Saldo 2019 (Plan inkl. NT)	Saldo 2020	Bezeichner Kennzahl/	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	produkt-bezogene Kennzahl IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Nettoaufwand pro EW * Plan 2018	Plan 2019	2020
						2018	2019	2020	2018	2019	2020	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
01	**Innere Verwaltung**											52.862	53.123	53.668
0101	Politische Gremien und Sitzungsdienste	727.136,84 €	699.600,00 €	671.800,00 €	Nettoaufwand pro Sitzung	95	97	90	6.863,41 €	7.496,26 €	7.464,44 €	13,76 €	13,04 €	12,52 €
0102	Verwaltungsführung	802.664,91 €	850.600,00 €	891.500,00 €	Nettoaufwand pro EW							15,18 €	15,85 €	16,61 €
0103	GSB und Personalrat	147.292,92 €	203.300,00 €	209.700,00 €	Nettoaufwand pro EW							2,79 €	3,79 €	3,91 €
0104	Rechnungsprüfung	218.857,65 €	226.400,00 €	229.400,00 €	Nettoaufwand pro EW							4,14 €	4,22 €	4,27 €
0105	Zentrale Dienste	1.878.516,86 €	2.251.600,00 €	2.319.200,00 €	Nettoaufwand pro EW							35,54 €	41,95 €	43,21 €
0106	Personalmanagement	5.100.991,32 €	4.562.500,00 €	4.730.400,00 €	Nettoaufwand pro Mitarbeiter (inkl. USK & GSK, inkl. Versorgungsleistungen)	601	689	737	6163,487887	7.403,47 €	6.418,45 €	96,50 €	85,01 €	88,14 €
0107	Finanzmanagement und Kasse	1.938.448,27 €	2.245.800,00 €	2.453.300,00 €	Nettoaufwand pro EW							36,67 €	41,85 €	45,71 €
0108	Steuern & Abgaben	107.271,69 €	109.400,00 €	133.200,00 €	Nettoaufwand pro Fall	24.085	24.130	24.140	6,31 €	4,45 €	5,52 €	2,03 €	2,04 €	2,48 €
0109	TUIV	555.443,67 €	1.118.900,00 €	926.200,00 €	Nettoaufwand betreute PC´s (inkl. USK & GSK)	564	606	624	1.040,96 €	916,57 €	1.484,29 €	10,51 €	20,85 €	17,26 €
0110	Recht	147.960,76 €	224.600,00 €	202.100,00 €	Nettoaufwand pro EW							2,80 €	4,18 €	3,77 €
0111	Organisation	200.791,87 €	254.700,00 €	351.500,00 €	Nettoaufwand pro EW							3,80 €	4,75 €	6,55 €
0112	Liegenschaften und unbebaute Grundstücke	- 232.462,50 €	- 78.900,00 €	- 670.300,00 €	Nettoaufwand pro EW							- 4,40 €	- 1,47 €	- 12,49 €
0113	Vergabestelle	128.683,02 €	89.200,00 €	155.900,00 €	Nettoaufwand pro Vergabeverfahren	278	238	256	286,72 €	540,68 €	608,98 €	2,43 €	1,66 €	2,90 €
		11.721.597,28 €	**12.757.700,00 €**	**12.603.900,00 €**								**221,74 €**	**237,72 €**	**234,85 €**
02	**Sicherheit und Ordnung**													
0201	Sicherheit und Ordnung	- 422.165,72 €	- 285.800,00 €	- 217.100,00 €	Nettoaufwand pro EW							- 7,99 €	- 5,33 €	- 4,05 €
0202	Bürgerbüro	289.861,09 €	455.400,00 €	442.800,00 €	Nettoaufwand pro EW							5,48 €	8,49 €	8,25 €
0203	Statistik und Wahlen	24.863,65 €	64.400,00 €	90.400,00 €	Nettoaufwand pro EW							0,47 €	1,20 €	1,68 €
0204	Personenstandswesen	198.538,27 €	206.800,00 €	227.900,00 €	Nettoaufwand pro beurkundeter Fall	2.278	2.370	2.370	54,88 €	83,77 €	96,16 €	3,76 €	3,85 €	4,25 €
0205	Brandbekämpfung	1.171.846,22 €	1.487.800,00 €	1.774.100,00 €	Nettoaufwand pro Einsatz	834	300	500	1.263,28 €	3.906,15 €	3.548,20 €	22,17 €	27,72 €	33,06 €
		1.262.943,51 €	**1.928.600,00 €**	**2.318.100,00 €**								**23,89 €**	**35,94 €**	**43,19 €**
03	**Schulträgeraufgaben**													
0301	Schulträgeraufgaben	267.047,39 €	405.800,00 €	520.500,00 €	Nettoaufwand pro EW							5,05 €	7,56 €	9,70 €
0302	Grundschule	3.244.424,95 €	3.164.300,00 €	3.576.500,00 €	Nettoaufwand pro Schüler	1.701	1.743	1.762	1.649,80 €	1.861,40 €	2.029,80 €	61,38 €	58,96 €	66,64 €
0303	Hauptschule	257.471,16 €	- €	- €	Nettoaufwand pro Schüler	0	0	0	- €	- €		4,87 €		
0304	Realschule	1.027.345,26 €	836.600,00 €	972.300,00 €	Nettoaufwand pro Schüler	660	680	665	1.400,79 €	1.510,80 €	1.462,11 €	19,43 €	15,59 €	18,12 €
0305	Gymnasium	2.531.270,76 €	2.404.700,00 €	2.722.600,00 €	Nettoaufwand pro Schüler	1.462	1.494	1.509	1.534,53 €	1.694,29 €	1.804,24 €	47,88 €	44,81 €	50,73 €
0306	Förderschule	655.823,93 €	621.000,00 €	621.000,00 €	Nettoaufwand pro Schüler	110	110	160	3.944,53 €	5.962,04 €	3.881,25 €	12,41 €	11,57 €	11,57 €
0307	Sekundarschule	20.722,94 €	- €	- €	Nettoaufwand pro Schüler	0	0	0	- €	- €	- €	0,39 €	- €	- €
0308	Gesamtschule	2.892.802,66 €	3.488.400,00 €	3.449.900,00 €	Nettoaufwand pro Schüler	1.766	999	1.848	920,42 €	2.895,70 €	1.866,83 €	54,72 €	65,00 €	64,28 €
		10.896.909,05 €	**10.920.800,00 €**	**11.862.800,00 €**								**206,14 €**	**203,49 €**	**221,04 €**
04	**Kultur**													
0401	Kultur	1.120.946,33 €	1.160.600,00 €	1.165.800,00 €		6.727	7.300	7.300	152,47 €	153,55 €	159,70 €	21,21 €	21,63 €	21,72 €
0402	VHS	248.033,86 €	194.300,00 €	317.700,00 €	Nettoaufwand pro Unterrichtsstunde	26.702	23.000	24.840	6,74 €	10,78 €	12,79 €	4,69 €	3,62 €	5,92 €
0403	Bibliothek	413.026,15 €	459.000,00 €	508.700,00 €	Nettoaufwand pro Leser	1.732	1.800	1.700	253,43 €	229,46 €	299,24 €	7,81 €	8,55 €	9,48 €
0404	Museum	1.457.370,21 €	1.492.900,00 €	1.446.500,00 €	Nettoaufwand pro Besucher	19.666	20.000	20.000	68,28 €	72,87 €	72,33 €	27,57 €	27,82 €	26,95 €
0405	Archiv	361.922,27 €	379.000,00 €	388.000,00 €	Nettoaufwand pro Benutzer	624	600	700	571,12 €	603,20 €	554,29 €	6,85 €	7,06 €	7,23 €
		3.601.298,82 €	**3.685.800,00 €**	**3.826.700,00 €**								**68,13 €**	**68,68 €**	**71,30 €**
05	**Soziale Leistungen**													
0501	Grundversorgung und Leistungen SGB XII	1.144.574,45 €	1.219.000,00 €	1.185.900,00 €	Nettoaufwand pro Fall	906	920	1.080	1.225,85 €	1.244,10 €	1.098,06 €	21,65 €	22,71 €	22,10 €
0502	Grundsicherungsleistungen SGB II	1.978.944,63 €	1.900.200,00 €	2.001.600,00 €	Nettoaufwand pro Fall/ Bedarfsgemeinschaft	2.409	2.550	2.450	1.141,66 €	776,06 €	816,98 €	37,44 €	35,41 €	37,30 €
0503	Angebot für Arbeit und Qualifizierung	- 112.850,70 €	93.100,00 €	- 145.700,00 €	Nettoaufwand pro erwerbsfähigem Hilfsbedürftigem							- 2,13 €	1,73 €	- 2,71 €
0504	Leistungen für Asylbewerber und ausl. Flüchtlinge	1.740.653,25 €	2.060.600,00 €	2.455.300,00 €	Nettoaufwand pro Fall/ Bedarfsgemeinschaft	211	190	200	6.498,98 €	9.161,33 €	12.276,50 €	32,93 €	38,40 €	45,75 €
0505	Unterhaltsvorschussleistungen	559.465,34 €	648.000,00 €	726.600,00 €	Nettoaufwand pro Fall	598	640	650	758,61 €	874,16 €	1.117,85 €	10,58 €	12,07 €	13,54 €
0506	Einziehungsstelle	158.624,17 €	185.100,00 €	196.200,00 €	Nettoaufwand Nettoaufwand pro EW							3,00 €	3,45 €	3,66 €

Produktbereich		Saldo 2018 (IST)	Saldo 2019 (Plan inkl. NT)	Saldo 2020	Bezeichner Kennzahl/				produkt-bezogene Kennzahl			Nettoaufwand pro EW *		
0507	Wohnbauförderung	273.766,90 €	277.400,00 €	239.100,00 €	Nettoaufwand pro Fall/ Wohngeldberechnung	1.388	1.400	1.900	196,21 €	195,55 €	125,84 €	5,18 €	5,17 €	4,46 €
		5.743.178,04 €	**6.383.400,00 €**	**6.659.000,00 €**								**108,64 €**	**118,94 €**	**124,08 €**
06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**													
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	7.283.362,84 €	7.981.200,00 €	8.811.800,00 €	Nettoaufwand pro Fall Betreuung	1.834	1.888	2.026	3.700,37 €	3.857,71 €	4.349,36 €	137,78 €	148,71 €	164,19 €
0602	Kinder- und Jugendarbeit	1.560.176,15 €	1.754.900,00 €	1.968.800,00 €	Nettoaufwand pro EW 0-21 Jahre	10.234	10.187	10.212	161,49 €	153,15 €	192,79 €	29,51 €	32,70 €	36,68 €
0603	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7.873.247,26 €	9.109.400,00 €	9.825.600,00 €	Nettoaufwand pro EW							148,94 €	169,74 €	183,08 €
		16.716.786,25 €	**18.845.500,00 €**	**20.606.200,00 €**								**316,23 €**	**351,15 €**	**383,96 €**
08	**Sportförderung**													
0801	Bereitstellung und Betrieb von Außensportanlagen; Sportförderung	291.265,57 €	326.000,00 €	419.100,00 €	Nettoaufwand pro aktives Mitglied Sportverein	10.576	10.461	10.461	31,71 €	27,84 €	40,06 €	5,51 €	6,07 €	7,81 €
0802	Unterhaltung von Sportanlagen	121.258,59 €	413.500,00 €	427.200,00 €	Nettoaufwand pro be-wirtschaftete Sporteinheit (ohne Turnhallen)	68	61	68	5.349,45 €	1.987,85 €	6.282,35 €	2,29 €	7,70 €	7,96 €
		412.524,16 €	**739.500,00 €**	**846.300,00 €**								**7,80 €**	**13,78 €**	**15,77 €**
09	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**	708.818,74 €	1.160.400,00 €	1.038.100,00 €								13,41 €	21,62 €	19,34 €
0901	Städtebauliche Planung	**708.818,74 €**	**1.160.400,00 €**	**1.038.100,00 €**	Nettoaufwand pro EW							**13,41 €**	**21,62 €**	**19,34 €**
10	**Bauen und Wohnen**													
01	Maßnahmen der Bauaufsicht	172.097,07 €	231.200,00 €	129.100,00 €	Nettoaufwand pro EW							3,26 €	4,31 €	2,41 €
		172.097,07 €	**231.200,00 €**	**129.100,00 €**								**3,26 €**	**4,31 €**	**2,41 €**
11	**Ver- und Entsorgung**													
1101	Abfallwirtschaft	- €	- €	- €	Nettoaufwand pro EW									
1102	Entwässerung und Abwasser-beseitigung	893.563,01 €	892.500,00 €	926.200,00 €	Nettoaufwand pro EW							16,90 €	16,63 €	17,26 €
		893.563,01 €	**892.500,00 €**	**926.200,00 €**								**16,90 €**	**16,63 €**	**17,26 €**
12	**Verkehrsflächen und Anlagen**													
1201	Planung und Neubau von öff. Verkehrsflächen	2.328.180,22 €	681.000,00 €	1.256.400,00 €	Nettoaufwand pro Planung	16	19	12	43.716,45 €	122.535,80 €	104.700,00 €	44,04 €	12,69 €	23,41 €
1202	Unterhaltung von öff. Verkehrsflächen, Winterdienst	4.093.899,28 €	4.588.400,00 €	4.430.500,00 €	Nettoaufwand pro EW							77,45 €	85,50 €	82,55 €
		6.422.079,50 €	**5.269.400,00 €**	**5.686.900,00 €**								**121,49 €**	**98,19 €**	**105,96 €**
13	**Natur- und Landschaftspflege**													
1301	Park- und Grünanlagen	1.125.163,58 €	1.189.300,00 €	1.228.200,00 €	Nettoaufwand pro unterhaltener qm	872.089	872.439	872.539	1,07 €	1,29 €	1,41 €	21,28 €	22,16 €	22,89 €
1302	Friedhöfe	321.812,52 €	298.000,00 €	239.400,00 €	Nettoaufwand pro Bestattungsfall	397	415	415	668,08 €	775,45 €	576,87 €	6,09 €	5,55 €	4,46 €
1303	Natur- und Landschaftspflege	49.199,78 €	101.400,00 €	170.900,00 €	Nettoaufwand pro EW							0,93 €	**1,89 €**	**3,18 €**
		1.496.175,88 €	**1.588.700,00 €**	**1.638.500,00 €**								**28,30 €**	**29,60 €**	**30,53 €**
14	**Umweltschutz**													
1401	Umweltschutz	**9.096,79 €**	**9.500,00 €**	**152.000,00 €**	Nettoaufwand pro EW							**0,17 €**	**0,18 €**	**2,83 €**
16	**Allgemeine Finanzwirtschaft**													
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	- **65.547.314,48 €**	- **64.500.100,00 €**	- **68.443.800,00 €**	Nettoaufwand pro EW							- **1.239,97 €**	- **1.201,84 €**	- **1.275,32 €**
	GESAMT	- **5.490.246,38 €**	- **87.100,00 €**	- **150.000,00 €**										